

Buchbinder-Zeitung

Erste Ausgabe Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Anzahl exkl. Postgebühren. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition
Berlin S. 60, Urbanstr. 63 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierstellige Zeitspalt 60 Pf.,
Stellenangebote 40 Pf., für Ver-
bandsmitarbeiter 40 Pf., Beram-
lungsanzeigen zc. 20 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 40.

Berlin, den 28. September 1912.

28. Jahrgang.

Der jetzt einsetzende bessere Geschäftsgang muß alle unsere Mitglieder veranlassen, an der weiteren Ausbreitung unseres Verbandes rassistlos tätig zu sein. — Neue Mitglieder zu gewinnen und die gewonnenen zu erhalten, soll unser ständiges Bestreben sein. Je größer unsere Mitgliederzahl ist, um so erfolgreicher ist unser Wirken nach Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Neue Zahlstellen des Verbandes treten mit dem 1. Oktober in Oldenburg i. Gr. und in Oberwiesenthal (Sachsen) ins Leben. Reiseunterstützung wird in beiden Zahlstellen vorläufig nicht ausbezahlt.

2. Die Zahlstelle Eßlingen geht mit dem 1. Oktober ein. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wird dieselbe in eine Ortsgruppe der Stuttgarter Zahlstelle umgewandelt. Reiseunterstützung wird in Eßlingen nicht ausbezahlt.

3. Eine Erhöhung des Lokalbeitrages von monatlich 10 Pf. auf wöchentlich 5 Pf. ist von der Zahlstelle Trier beschloffen und unsererseits genehmigt worden.

4. Die Berichtskarten für das Kaiserl. Stat. Amt sind in diesen Tagen an die Bevollmächtigten der Gaue sowie an die Kassierer der Zahlstellen versandt worden. Der Sendung liegt auch ein Zirkular an die Gau- und Ortsverwaltungen bei. Sollte diese Sendung irgendwo nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um sofortige Mitteilung, damit Nachlieferung erfolgen kann.

Als Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen kommt für diesen Monat der 28. September in Betracht. Die Ausfüllung der Berichtskarten darf daher nicht vor diesem Tage, sondern erst nach dem 30. September erfolgen, und sind dieselben dann sofort an uns einzusenden. Berichtskarten, die nicht spätestens am 12. Oktober bei uns eintreffen, können für die Zusammenstellung nicht mehr verwendet werden.

5. Mitglieder, welche im Laufe der kommenden Wochen vom Militärdienst entlassen werden, wolle man darauf aufmerksam machen, daß sie in ihre alten Rechte wieder eintreten können, wenn sie sich vor ihrem Eintritt zum Militär durch Einwendung des Verbandsbuches abgemeldet haben und sich nach der Entlassung sofort wieder beim Unterzeichneten anmelden.

6. Diejenigen Mitglieder, welche im Herbst dieses Jahres zum Militärdienst einberufen werden, sind verpflichtet, sich nicht nur bei der Stelle abzumelden, wohin sie ihre Beiträge abgeführt haben, sondern sie müssen ihr Mitgliedsbuch an den Verbandsvorstand zur Abmeldung und Aufbewahrung einsenden.

7. Ausgeschlossen nach § 16 b des Statuts wurde in Berlin die Kontobuchhalterin **Verta Bock** aus Berlin, Buch-Nr. 118 528.

Der Verbandsvorstand.

Unfallgefahren.

II.

Wie wenig recht die Söldlinge der Unternehmer haben, auf die angebliche Rentenbegehrlichkeit der unfallverletzten Arbeiter zu schimpfen, zeigt neben dem bereits gefagten recht deutlich ein Blick auf die Unfallquellen, die unsere Kollegen und Kolleginnen ständig neue Gefahren androhen. Soweit diese Unfallquellen von den in den Betrieben unseres Berufes gebräuchlichen Maschinen gestellt werden, sind sie bereits in Nummer 30 der „Buchbinder-Zeitung“ unter „Unfallstatistisches“ dargelegt. Dort finden wir nahezu alle gebräuchlichen Maschinen, die alle in mehr oder weniger erheblichem Maße an der Vergrößerung der Unfallziffer arbeiten.

Aber mit den Unfallquellen, die durch den Maschinenpark unserer Betriebe geschaffen worden sind, hat es noch nicht sein Bewenden. Denn außer diesen sind noch sehr viele Stellen zu finden, die ebenfalls ihr Teil dazu beitragen, daß die Unfallgefahr in unsern gewerblichen Betrieben eine ausnehmend große ist. Da gibt uns wiederum der bereits zitierte Bericht der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft Aufklärung. Die technischen Aufsichtsbeamten derselben fanden bei den Betriebsbesichtigungen im Vorjahr die nachverzeichneten Mängel: Ungeeignete oder ungenügende Beleuchtung (in 8 Fällen); fahrlässige Aufhängen oder leichtfertige Behandlung von Petroleumlampen (6); gefahrdrohende Ausnutzung aller oder nur einzelner Arbeitsräume (6); gefahrdrohende Ein- und Ausgänge (30); unzulässige Ausnutzung von Gängen, Treppen, Arbeitsplätzen (85); schadhafte Fußböden (34); gefahrdrohender Zustand der Treppen (254); keine oder mangelhafte Einfriedigung von Vertiefungen (43); schlechte Unterhaltung von Leitern (294); gefahrdrohender Zustand von Arbeitstischen, Stühlen, Bänken (76); Entfernung vorhanden gewesener Schuttbvorrichtungen (213); unzumessmäßige oder nur notdürftig ausgeführte Schuttbvorrichtungen (583); Fehlen von Schuttblillen (51); leichtfertige Lagerung und Handhabung von feuergefährlichen, explosiblen und ähnbenden Stoffen, Benzin, Terpentin usw. (16); Unterbringen von Kleidungsstücken oder sonstigen Gebrauchsgegenständen an gefahrdrohenden Stellen, (132); Fehlen in sanitärer Beziehung wünschenswerter Einrichtungen (45); mit besonderer Gefahr verknüpfte Arbeitsmethoden, die sich ohne Bekäftigung oder wirtschaftlichen Nachteil durch andere, gefahrlosere ersetzen lassen (37); fehlendes Aushängen der Unfallverhütungsvorschriften (176) und fehlende Unterschrift der Versicherten (331).

Man sieht, die Liste ist nicht klein und fast vollständig geht sie zu Lasten der Unternehmungen. Diese sind es also zu einem ganz erheblichen Teile mit, die den Arbeiter erst zum Krüppel werden lassen. Um so weniger sollten sie sich darum das Recht herausnehmen, sich über die Geldendmachung der Rentenansprüche unfallverletzter Arbeiter oder Arbeiterinnen zu mokieren. Denn man kann — und diese Konstatierung erfolgt nicht erst heute — ohne weiteres behaupten, daß allen diesen hier an-

geführten Mängeln in den Betrieben abgeholfen werden kann, ohne daß eine nennenswerte Belastung der einzelnen Unternehmung damit verbunden ist. Es fehlt lediglich am guten Willen der Unternehmer, die vielfach geneigt sind, die Anordnungen des Aufsichtsbearbeiters der Berufsgenossenschaft als Schikane aufzufassen und die darum eine besondere Neigung zur Beachtung nicht verspüren. Daß sich auch die Maschinenparks unserer Betriebe nicht immer in einwandfreiem Zustande befinden, zeigt, daß auch an diesen eine Anzahl von Beanstandungen zu verzeichnen waren. Als Mängel an den verschiedensten Maschinen bezeichnen die Aufsichtsbeamten folgendes: Ungenügende Abgrenzung der in den Arbeitsräumen aufgestellten Kraftmaschinen; Fehlen vorgeschriebener Warnungsschilder (226); Mangel eines Signals zur Anündigung des bevorstehenden Anlassens oder Stillsetzens der Transmissionen (94); Mangel an Hauptausrückungen oder Notsignalen, um im Falle der Gefahr oder eines Unfalls den ganzen Betrieb oder einen Teil zum Stillstand zu bringen (40); ungeschützt vorpringende rotierende Rasenfeile, Stellschrauben usw. (39); nicht vorschriftsmäßig ausgerüstete Leitern für die Transmissionen (75); mangelhafte oder fehlende Abschätzung von Antriebsriemen, die durch ihre Lage im Arbeitsraum Personen erfassen können (303); fehlende Einmantelung der die Fußböden durchdringenden Hauptriemen (26); Fehlen von Aufhängevorrichtungen für abgefallene Riemen (72). — Außerdem sind noch 545 Mängel festgestellt worden an Dampfseiln, Kraftmaschinen, Transmissionen und Aufzügen, sowie 3906 fehlende oder ungenügende Abschätzungen von Zahn- und Schwungradern usw.

Und bei alledem ist noch eines zu beachten, nämlich daß die Betriebe einer ganz unzureichenden Besichtigung unterworfen sind. Um die 4301 Betriebe der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft in ausreichendem Maße zu kontrollieren, müßten mehr als wie jetzt nur zwei Mann freigestellt sein. Die ganz selbstverständliche Folge eines solchen Sparsystems ist denn auch, daß bis 1911 rund der fünfte Teil aller Betriebe (genau 849) überhaupt noch nicht besichtigt worden sind. Im vergangenen Jahre wurden überhaupt nur ganze 417 Betriebe von den zwei Aufsichtsbeamten kontrolliert, also von 100 vorhandenen Betrieben noch nicht einmal zehn! Das zeugt ganz gewiß nicht von einer allzu großen Besorgnis für die Gesundheit der Arbeiterschaft. Noch weniger allerdings lassen die unzähligen Mängel in den Betrieben eine übertriebene Sorgfalt erkennen. In den 417 besichtigten Betrieben fanden die technischen Aufsichtsbeamten 4573 Mängel vor, so daß auf jeden besichtigten Betrieb deren 11 kommen. Die 56 Buchbindereien, die von den Beamten besucht wurden, wiesen 510 Mängel auf, also pro Betrieb 9,1; die 87 Ractonnagenfabriken 870, pro Betrieb demnach 10.

Alle diese Tatsachen richtig gewürdigt muß man zu dem Schluß kommen, daß die Verfechter der Idee, nach der der unfallverletzte Arbeiter aus reiner

Streitfucht sich in die — für den Verletzten — nicht angenehmen Gängel mit den Berufsge nossenschaften stürzt, sich mit den tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise vertraut gemacht haben, ja daß sie gar nicht den Versuch machten, sich zu orientieren. Andernfalls müßten sie ja zu einem andern Schlusse kommen, zu einem Schlusse, der sich ihnen vielleicht noch nach Betrachtung der nachfolgenden Gesamtübersicht aufdrängt.

Jahr	Zahl der beschwerten Personen	Zahl der angemeldeten Unfälle	Zahl d. entschädigungs pflichtigen Unfälle	Auf 1000 Versicherte entfielen Unfälle
1888	51 630	626	122	12,12
1889	55 882	725	136	12,97
1890	58 494	779	141	13,32
1891	60 663	741	143	12,19
1892	63 632	879	159	13,81
1893	64 124	1004	144	15,66
1894	73 062	1079	204	14,77
1895	74 579	1167	204	15,64
1896	77 520	1411	233	18,20
1897	79 948	1746	272	21,84
1898	82 986	1851	278	22,30
1899	91 494	2039	300	22,29
1900	96 869	2099	347	21,67
1901	99 682	2203	344	22,10
1902	101 390	2340	320	23,08
1903	106 679	2707	365	25,88
1904	112 783	2958	398	26,23
1905	116 960	3091	477	26,43
1906	122 433	3572	466	29,18
1907	131 360	3799	500	28,92
1908	131 248	3690	552	28,11
1909	133 675	3563	561	26,65
1910	137 899	3896	491	28,25
1911	142 168	4146	578	29,16

Diese sich jedes Jahr ungünstiger gestaltende Unfallstatistik ist einzig und allein eine Folge der ausgedehnten Maschinenarbeit, und sie muß ganz naturgemäß auch die Differenzen mit der Berufsge nossenschaft steigern, solange diese an ihrer Methode der Rentenquetscherei festhält.

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ wirft man nicht fort, sondern gibt sie an nichtorganisierte Kollegen weiter

Ein Streik in der Pampa.

Skizze aus dem argentinischen Arbeiterleben.
Von Leo Kollisch.

Ich war wieder einmal blank. Ganz blank, trotzdem ich erst vor kaum acht Tagen mit schweren vierhundert Pesos nach Buenos Aires zurückgekommen war. Zwei Monate lang hatte ich in der Weizenente geschunden, hatte auf der Nähmaschine geessen und auf dem Garbenbinder, hatte im glühenden Sonnenbrand des südamerikanischen Dezember die Garben zusammengeschleppt und sie mit Körnen helfen zu den haushohen „Pilas“, den Riesenschubern, mit denen sich dann später die Sklaven der Dreschmaschinen herumzuschlagen mußten. Und als wir dann fertig waren mit den sechshundert Sektar, die der Farmer unter Weizen stehen hatte, da war nichts mehr in uns als das Bedürfnis, die Bier nach Feiertagen. In der argentinischen Ernte gibt's weder Sonn- noch Feiertag. Das Weizenachtsfest z. B., das in die Ernte fällt, wird nicht gefeiert, trotzdem Argentinien ein sehr katholisches Land ist. Verdienen ist überall wichtiger.

Der Patron wollte mich damals als Jahreslohn drei Dingen: vierhundert Pesos, alles frei und 5 Proz. von der Ernte. Und ich wäre vielleicht geblieben, wenn mein Freund Charlie, der Nordamerikaner, mitgegangen hätte. Aber der wollte nicht, und so waren wir beide, unsern Sack in der Tasche, nach der nächsten Station geritten. Naß genug war er eingelebt, und auch das Verkopfen der Pferde dauerte nicht allzulange. Und dann ging's fort, unsern Buenos Aires entgegen. Am Abend desselben Tages kamen wir an, verwirbelt, schwarz gebrannt und abgeriffen wie immer, mit dem Vine-hexa, dem Weisefackel, auf dem Rücken. Verdächtig genug sahen wir aus. Und doch empfing uns Señor Andrés, der menschenkundige Besitzer des Hotels „Deutscher Wund“ in der Paseo de Julio, voll auf-

Der Zweite Internationale Heimarbeiters-Kongreß in Zürich.

Ueber den Nutzen internationaler Kongresse, an denen sich alle Parteirichtungen beteiligen, an denen auch Vertreter von kleineren Gruppen, ja sogar Einzelpersonen teilnehmen können, gehen die Meinungen auseinander. Während die einen behaupten, sie wären für die Arbeiterchaft bedeutungslos, weil auf derartigen Kongressen wohl recht viel geschwätzt, schöne Resolutionen gefaßt würden, aber ein Einfluß auf die Gestaltung der Gesetzgebung und der tatsächlichen Verhältnisse ihnen nicht zuerkennen sei, sind die andern entgegenge-setzter Ansicht, und halten ein Fernbleiben von denselben für einen Fehler. Ich schließe mich der letzteren Ansicht an. Denn gerade das Zusammentreten der Vertreter der verschiedensten Richtungen läßt viel mehr die Hoffnung offen, daß die so gefaßten Beschlüsse Aussicht haben, verwirklicht zu werden, als wenn sie nur von einer Partei gefaßt würden. Im letzteren Falle werden freilich die Beschlüsse einheitlicher und konsequenter sein, weil sie auf andere Meinungen nicht allzubiell Rücksicht nehmen und zur prinzipiellen Erklärung hindrängen werden. Allein in diesem Vorzug steckt auch zugleich ihr Fehler: sie bleiben papierne Resolutionen oder ihr Inhalt wird erst dann stückweise lebendige Gestalt gewinnen, nachdem er reichlich mit andersgearteten Tendenzen durchsetzt worden ist. Er wird sich langsamer durchsetzen, wenn er beispielsweise erst in parlamentarischen Kommissionen einem Kompromissungsprozeß unterworfen werden muß, als wenn dieser Prozeß schon auf Kongressen geschehen ist. Ohne Kompromisse wird es eben nicht abgehen, solange nicht eine Partei die absolute Majorität besitzt, solange besonders die Arbeitervertreter in parlamentarischen Körperschaften in der Regel noch die Minorität bilden. Dementsprechend werden Wünsche, Resolutionen, Anträge an die gesetzgebenden Körperschaften, Appelle an die öffentliche Meinung um so mehr Aussicht auf wohlwollende Prüfung haben, als sie von Vertretern der verschiedensten Richtungen ausgehen. Das liegt in der Natur der Sache.

Diese Vorbemerkungen waren notwendig, weil, wie schon vorausgeschickt, die Meinungen über die bezeichneter Kongresse noch recht auseinandergehen und selbst die Generalkommission sozusagen nur verfuhrsweise zwei Vertreter, Schippel und Umbreit, zum Heimarbeiterskongreß gesandt hatte. Vertreten waren sonst noch von den deutschen Gewerkschaften der Holzarbeiter-, Schneider- und unser Buchbinderverband durch Pappé, Stühmer und Kloth. Außer-

richtiger Hochachtung. Kamplente haben immer Geld wie Heu, und wir waren zudem alle, treue Kundschafter. Und nun gingen wir Buenos Aires erobern, mit unsern vierhundert Papierpesos im Sack.

Wie ich also anfangs meiner Geschichte bemerkte, war ich wieder blank. Caramba, nun war's Zeit, wieder loszugehen.

Charlie wollte an eine Dreschmaschine und versprach sich und mir goldene Berge davon. Aber ich kannte den Zauber ja auch schon so ziemlich: die goldenen Berge haben Farmer, Dreschmaschinenbesitzer und Maschinist. Die Arbeiter häufen sie bloß. . .

Der Dickhädel ließ sich aber von seinen Vorsätzen ebensowenig abbringen als ich von den meinen. Und so trennten sich wieder einmal unser Wege.

Ich stand wenige Tage später als Oberbauarbeiter wieder in der Pampa, an einem Schienentrang der Süddach unter einem Haufen Italiener und Spanier. Um 3 Pesos 53 Centavos (Wagzug fürs Essen 53 Centavos) täglich schwangen wir Gade und Schaufel, um auf eine Länge von mehr als 100 Kilometer Schienen und Schwellen auszuwechseln. Die nächste Station war an 20 Kilometer von unserem Lager entfernt. Und diese Station, ich glaube, sie hieß Bonifacio, wies außer den Bahngebäuden nur noch einen „Almacén“ auf, einen jener Kampläden, in denen man alles bekommt, was in Wildwest nur zu erlangen ist. So war ich wieder einmal in meiner Pampa, wo sie am besten ist.

Die Arbeit konnte nicht gerade schwer genannt werden. Die Schienen aufzuziehen, die alten gußeisernen Schwellen abheben und durch neue aus Eisenholz ersetzen, sodann die neuen Schienen auf-nageln und nivellieren, das war alles. Ueberanstrengen brauchte sich der einzelne nicht gerade; zu jedem schweren Handgriffe faßten wohl drei oder vier

dem waren schweizerische und österreicherische Gewerkschaften vertreten; u. a. auch der schweizerische Buchbinderverband durch den Kollegen Albert

Die Tagesordnung lautete:

A. Vergleichung der verschiedenen Gesetzesvorschläge für die Reglementierung der Heimarbeit, welche augenblicklich zur Erörterung stehen. Organisation der Lohnlarife.

B. Organisation der Inspektion vom ärztlichen Gesichtspunkte aus und von dem der gesetzgeberischen Maßregeln.

C. Berufsorganisation und die Kollektivverträge.

D. Mitwirkung der Konsumenten.

Für jede dieser Tagesordnungspunkte wurde eine besondere Sektion gebildet und die Kongreßteilnehmer hatten die Wahl, welcher Sektion sie sich anschließen wollten. Nachdem die Sektionen gesondert getagt, die vorliegenden Anträge und Resolutionen beraten und sich auf eine Resolution geeinigt hatten, hatten die Berichterstatter in deutscher und französischer Sprache an die Vollversammlung des Kongresses zu berichten, die ihrerseits die Resolutionen einer Abänderung unterzog oder sie unverändert annahm. Unser Vertreter ging mit dem Vertreter des Holzarbeiterverbandes und Umbreit von der Generalkommission in die Sektion für Berufsorganisationen und Kollektivverträge.

In dieser Sektion standen sich nun anfangs zwei Meinungen gegenüber. Die eine erachtete die Tätigkeit der Gewerkschaften für ziemlich belanglos zur Hebung der Lage der Heimarbeiter und setzte mehr ihre Hoffnung auf das Eingreifen der Gesetzgebung. Die Selbsthilfe der Heimarbeiter vermittelt der Gewerkschaften wurde als ziemlich aussichtslos hingestellt. Dieser Anschauung traten die deutschen Gewerkschaftsvertreter mit dem Hinweis entgegen, daß sie sehr wohl für eine gesetzliche Aktion der Heimarbeiter zu haben seien und derartige Bestrebungen von jeher gefördert hätten, jedoch würde es verfehlt sein, das Heil allein von der Gesetzgebung zu erwarten, weil man da schließlich auf eine ziemlich lange Geduldsprobe gefaßt sein müßte; die deutschen Gewerkschaften hätten daher auch schon mutig angepackt, indem sie die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen organisierten. Der Mittel gäbe es manche, wenn sie auch oftmals mit vieler Mühe und Arbeit verknüpft seien. Hausagitation, Einwirkung auf die Angehörigen der Heimarbeiter, die öffentliche Meinung, die Konsumgenossenschaften sowie Propaganda durch Heimarbeitersausstellungen seien die Mittel, welche die deutschen Gewerkschaften mit Erfolg angewandt hätten.

Beute mehr an, als anderswo üblich ist. Und jegliche Hartnackung vollzog sich unter stetem Kommandieren und aufgeregtem Hin- und Herlaufen; süßliche Art.

Die Rapatage (Wohrbeiter) schienen mir erst nicht schlimmer zu sein als alle anderen, die ich auf meinen Zugsfahrten kennen gelernt hatte. Sie trieben wohl vor Zeit zu Zeit an, aber das war nicht so ernst gemeint. Hätte auch wenig Zweck gehabt. Einmal waren unter uns genug von jener Sorte, die sich nicht alles bieten lassen. Und dann mußte auch ohne Antreiben eine gewisse Strecke täglich fertig werden. Einmal nur am Tage passierte ein Zug diese Linie, das war vormittags. Vor seiner Durchfahrt mußten schon sämtliche Schienen gelockert sein. Dann fuhr der Zug langsam durch, und nun erst wurden die Schienen langsam abgerissen. Wenns, wenn die Sonne gesunken war, mußte alles in Ordnung sein für den Nachtzug.

Soweit hätten wir also zufrieden sein können, denn auch unsere Zelte waren nicht schlecht, ziemlich neu und rein und auch reichlich genug berechnet, so daß wir bloß zu Dritt in einem Zelte zu wohnen brauchten. Jedoch das „Wer“ fehlte auch hier nicht; und es traf uns alle an einer Stelle, die wohl am allerempfindlichsten ist: am Magen.

Es ist klar, daß man für fünfzig Centavos keine fürstliche Mahlzeit haben kann. Das zu verlangen, wäre wohl auch keinem von uns eingefallen. Aber im ersten Fleisch- und Weizenlande der Welt will man doch nicht Hunger leiden. Das tut in Argentinien nicht einmal der Altorante, der Landstreicher. Die Bahngesellschaften überlassen die Verpflegung der Erdarbeiter den Rapatagen, und alle fahren gut dabei, ausgenommen die — Arbeiter. Das Medienexempel ist so einfach. Die Wohrbeiter werden nur mäßig bezahlt von den reichen Bahngesellschaften; dafür werden sie darauf verwiesen, daß die Verpflegung der Arbeiter genug abwerfen könne. So anständig, ein reichliches und gutes Essen zu geben,

Nach langen, oft durch das feurige Temperament der Franzosen heftigen Debatten, die sich bis ins Plenum des Kongresses fortsetzten, fand folgende Resolution die Zustimmung des Kongresses, welche den Einfluß der deutschen Gewerkschaftsvertreter wohl erkennen läßt:

1. Die wirtschaftliche, soziale und hygienische Sanierung der Heimarbeit erfordert ein vereintes und zielbetontes Zusammenwirken der gesetzgeberischen und der gewerkschaftlichen Aktion.

2. Sie spricht die Ansicht aus, daß die befriedigende Durchführung der gesetzlichen Maßnahmen ohne eine ausreichende gewerkschaftliche Organisation sehr schwierig ist.

3. Die dritte Sektion ist der Ansicht, daß vom internationalen Standpunkt aus das beste Mittel zur Verbesserung der Lage der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen eine starke Berufsorganisation ist.

4. In der Erwägung, daß im gegenwärtigen Augenblick die gewerkschaftliche Organisation der Heimarbeit noch nicht in allen Ländern und in allen Bezirken in ausreichendem Maße verwirklicht ist, spricht sie die Ansicht aus:

- a) daß eine systematische Propaganda zu entsenden sei, um die Heimarbeiter von der Nützlichkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen und in ihnen die Solidarität zu wecken;
- b) daß das Eingreifen der Gesetzgebung für die Regelung der Heimarbeit überall notwendig ist, um den bestehenden Mißbräuchen abzuhelfen.

5. Die Sektion wünscht, daß die Gesetzgebung so beschaffen sei,

- a) daß sie alle Hindernisse gegen die gewerkschaftliche Organisation beseitige;
- b) daß sie die Mitarbeit der Gewerkschaften für die Bildung von Lohnämtern fördere;
- c) daß sie den von den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträgen für die Heimarbeiter rechtsverbindliche Kraft gewährt und ihre Wirkung unter gewissen Voraussetzungen auf alle Heimarbeiter des fraglichen Berufes und Bezirkes ausdehnen werde.

6. Den Gewerkschaften wird dringend empfohlen, mit den Käuferligen und Konsumvereinen Vereinbarungen zur Sanierung der Heimarbeit abzuschließen.

Der ersten Sektion lag ein vollständiger Gesetzesentwurf der belgischen Vertreter zur Regelung der Heimarbeit vor, der detaillierte Bestimmungen enthielt über anzulegende Verzeichnisse der in der Heimindustrie Beschäftigten, über hygienische Maßnahmen, Lohnauschüsse zur Einführung und Ueberswachung von Minimaltarifen usw. Die deutschen Vertreter der Gewerkschaften erhoben Bedenken gegen die Annahme solcher bis ins einzelne gehenden Entwürfe, die international eingeführt werden sollten, aber nicht genügend die Verschiedenheit der

Länder und der Industrien berücksichtigten. Diesen Bedenken wurde Rechnung getragen, indem der belgische Gesetzentwurf lediglich als Material den Regierungen, Parlamenten und sonstigen Interessenten überwiesen werden soll.

Von der zweiten Sektion (Gesundheits- und Gewerbeinspektion) wurden Vorschläge dahingehend gemacht: Durch amtliche und private Enqueten mit Hilfe der Ärzte und Lehrer sollen die gesundheitlichen Verhältnisse der Heimarbeiter methodisch erforscht werden. In erster Linie sind zu diesem Zweck Verzeichnisse der Heimarbeiter in jeder Gemeinde anzulegen. Die Schutzmaßnahmen müssen unterschiedslos auf beide Geschlechter ausgedehnt werden. Hausarbeit, bei der schwere Vergiftungen vorkommen können, ist zu untersagen; Motoren dürfen in der Hausindustrie nur nach sanitärer und technischer Inspektion angebracht werden. Alle Arbeiterchutz- und Arbeiterversicherungs-gesetze sind auf die Hausarbeit auszudehnen.

Zum Schutz der Konsumenten wird verlangt: Ein Verbot der Erzeugung von Lebensmitteln und Tabakwaren in der Heimarbeit, obligatorische Anzeige der anstehenden Krankheiten, mögliche Desinfizierung von Heimarbeitswaren, wenn der Heimarbeiter, der sie erzeugt hat oder sein Hausgenosse an einer ansteckenden Krankheit gelitten hat, und Vernichtung der erzeugten Waren, wenn dies vom sanitären Standpunkt geboten erscheint. Dabei soll dem Betroffenen Schadenersatz geleistet werden, desgleichen dem Hausarbeiter, der wegen der Ansteckungsgefahr zur Arbeitseinstellung genötigt ist.

Ueber die Inspektion der Heimarbeit wird verlangt, daß sie durch Ärzte, Arbeiter und Arbeiterinnen besorgt, eventuell durch die Fabrikinspektion ausgeübt werde. Im Interesse der in der Heimarbeit beschäftigten Kinder ist ärztliche Inspektion für alle in der Heimarbeit beschäftigten Minderjährigen vorzuschreiben. Endlich soll die Bewegung gegen den Alkoholismus, die Tuberkulose und die Unwissenheit unterstützt werden, auch durch Hygieneunterricht in den Schulen. Geheimrat Professor Dr. Lujo Brentano-München wünschte, daß in den Forderungen scharfer der Gedanke zum Ausdruck gelange, daß die Arbeiterorganisationen als solche unentbehrlich für die Durchführung der Gewerbe- und Gesundheitsinspektion seien. Solange sich nicht jedes Mitglied einer Gewerkschaft als Aufseher über die Ausführung der Bestimmungen betrachte, werden die besten Gesetzesbestimmungen nicht wirksam durchgeführt werden können. Die Anträge der Sektionen wurden mit der Aenderung im Sinne Brentanos angenommen.

Durch die vierte Sektion wurden die Aufgaben der in anderen Ländern mehr als in Deutschland hervortretenden sogenannten Käuferligen untersucht und folgendes dem Kongress unterbreitet: Die Kommission sei sich klar gewesen, daß die Käuferligen nicht die Uebelstände in der Heimarbeit beseitigen können. Sie könnten nur neben anderen, namentlich gesetzlichen Maßnahmen als Hilfsmittel wirken und seien auch nur in beschränktem Maße und nicht überall anwendbar. Sehr wertvoll können aber die Käuferorganisationen wirken, indem sie die öffentliche Meinung durch Wort und Schrift, durch Aufklärung in der Presse und in Vorträgen für ein Eingreifen der Gesetzgebung, für Festsetzung von Mindestlöhnen und für die Beseitigung schreiender Mißstände beeinflussen. Auch bei der Durchführung der Gewerbe- und Wohnungsinspektion kommen sie als wertvolle Hilfstuppen in Betracht. Ferner kann es ihre Aufgabe sein, schwache Heimarbeitersorganisationen zu stützen oder dort, wo die Arbeiter aus sich selbst heraus imstande sind, Organisationen zu gründen, dies in die Hand zu nehmen. Schließlich können die sozialen Käuferorganisationen auch bei den Lohnämtern mitwirken. Ohne Debatte stimmte die Versammlung einhellig folgendem Vorschlag der vierten Sektion zu: Die Konsumentenorganisationen sollen die Ausbreitung der vom Kongress gutgeheißenen Grundsätze wirksam unterstützen; sie sollen in den nationalen und lokalen Propagandakomitees Sitz und Stimme erhalten; die Propagandakomitees sollen Regeln aufstellen für die Veranstaltung von Wanderausstellungen von Heimarbeiten in jedem Land, und es soll durch Gesetz den sozialen Käuferligen eine Mitarbeit an der Ausführung der Gesetze gestattet sein, indem man ihnen das Recht gibt, bei den zuständigen Behörden Einspruch gegen Gesetzentzetzungen und Nichtbeachtung der Minimallohnentafeln zu erheben.

Ueberschauen wir, was der internationale Heimarbeiterskongress geleistet hat, so können wir wohl sagen, daß seine Beschlüsse uns im großen ganzen befriedigen können. Daß ihre Durchführung noch manchen Schwierigkeiten begegnen wird, steht fest. Immerhin bietet die Teilnahme einflussreicher Persönlichkeiten an der Tagung eine gewisse Gewähr dafür, daß sie nicht unbeachtet bleiben und für die korporative und gesetzgeberische Aktion eine gute Grundlage abgeben werden.

Vor allen Dingen haben die Gewerkschaften und ihre Mitglieder alles zu tun, was zu der Verwirklichung jener Beschlüsse beitragen kann.

Roth.

ist nicht der zehnte Vorkarbeiter. Auch unserer gehörte nicht zu der guten Sorte. Der Morgenmattee war zu schwach und zu wenig süß, das Fleisch nicht frisch, Reis und Nudeln öfters dumpfig. Billig zusammengekauft Zeug.

Und so kam die Unzufriedenheit. Während der Arbeit murkte es von einem hungrigen Magen zum anderen, flogen die Berechnungen, wieviel aus uns herausgepreßt werde, von Mund zu Mund. Kam der Kapataz, so verstummen die meisten. Ihr Knechtsein war noch übermächtig. Aber der Hunger ist nicht nur der beste Koch, sondern er ist auch der beste Revolutionär. Er troch in allen Eingeweiden umher, er fraß in jedem und hekte und wühlte in uns allen, auch in den Dämmern, bis er haßerfüllt auf den Kapatazwagen schaute, wo der Kapataz und seine Kreaturen reichliche Extrakost schmausfen. Und bald flatterte das Wort Streit auf.

Bei meiner Gruppe wurde es zuerst ausgesprochen: „Wenn wir nicht anständiges Essen bekommen, wird alles stillgelegt.“

Ich lachte: „Ja, wenn wir lauter Norditaliener oder Deutsche wären! Aber so? Was können wir mit den Neapolitanern anfangen? Das sind doch keine Männer!“

Die müssen mit, sonst . . .

Und meine Kameraden erzwangen es. Bald raunte man in jedem Zelt von Arbeitseinstellung. Ich riet ab. Man werde uns im besten Falle abschließen und andere Arbeiter kommen lassen. Buenos Aires ist voll mit Arbeitslosen, die nichts wissen von Solidarität, die selbst wenn sie es wüßten, kommen würden, um endlich Arbeit zu finden. Ich stellte ihnen vor, daß ein Streik, geführt von Unorganisierten, hinter denen niemand stehe, unmöglich Erfolg haben könne.

„Wir sind nicht in Europa,“ bedeutete mir ein Unarbeits. „Wollten wir auf eine Organisation warten, so dürfen wir noch lange nicht streiken!“

So gab ich mich denn zufrieden. Und nur wurde der Kriegsplan entworfen.

Der nächste Morgen brachte uns kein besseres Frühstück als die vorhergegangenen. Einer der Piemontesen ging zum Kapataz, schüttete ihm die Wäsche vor die Füße und sagte: „Das ist der letzte schlechte Mattee, den wir uns von Euch gefallen lassen!“ Hohnlachend darauf der Kapataz: „Nach Dir's anders“ mein Junge. — „Gut, wie Sie wollen! Gehen wir wieder an die Arbeit, Campaneros!“

Und die Tagesarbeit wurde fortgesetzt: bald waren wie sonst die Schienen aufgerissen, die alten, gubeißenen Schwellen lagen unten am Bahnkörper. . . . Aber nicht wie sonst wurden die neuen Quebrachholzschwellen aufgelegt und die Schienen notwendig festgenagelt, damit der Zug passieren könne. Als der letzte Teil unserer Tagesstrecke vorbereitet war, erkante ein Pfiff, und alles warf Hade oder Schaufel, Hebebaum oder Brechstaube zu Boden. Die Arbeit war eingestellt. . . .

Der Kapataz wütelte erst und brüllte wie ein Wahnsinniger; in wenigen Viertelstunden sollte der Zug passieren. Er drohte uns mit Schießen, mit Militär und Kerker. Wir lachten. Nur einige ungeschickte Heißsporne schimpften zurück und zückten theatralisch Messer und Revolver. Als er sich etwas erholt hatte von dem ersten Schrecken, begann er zu verhandeln: „Was wir eigentlich wollten?“

Meinen süßen Mattee, frisches Fleisch, unverbundene Zukaten. Und das Essen um 10 Centavos billiger: „Sie verdienen auch dann noch genug an uns!“ Der Kapataz sah ein, daß er werde nachgeben müssen, denn die Zugelst rüde immer näher: „Ich bewillige Euch alles, geht nur an die Arbeit!“

„Nichts da, wir glauben Euch kein Wort mehr. Erst muß alles abgemacht und unterschrieben sein, ehe wir wieder anfangen!“

„Bis zum Lager ist eine halbe Stunde, und dervelc kommt der Zug . . .“

„Freilich kommt der Zug,“ frohlockten wir, „aber nur bis an die Stelle, die wir ihm bezeichnen haben; dann hält er. Und hinter ihm alle späteren, ehe wir nicht unser Recht haben.“

Er seufzte schwer: „So kommt denn mit!“

Im den beiden Enden der Arbeitsstrecke wurden rote Fahnen gesteckt, und dann ging's fort ins Lager; nur eine Wache blieb zurück. Während des Weges aber schon schien mir der Kapataz seinen Herzensfrieden vollständig wiedergefunden zu haben. Das gefiel mir nicht. . . .

Die Verhandlungen wickelten sich erst ziemlich glatt ab, er bewilligte alles, was wir forderten. Nur von weniger süßen Essen zählten wollte er absolut nichts wissen. Das sei Sache der Bahngesellschaft. Aber gerade darauf bestanden wir.

„Ich will Euch etwas sagen, Jungens, teilen wir. Ihr gebt statt zehn fünf Centis weniger. Billiger kann ich es nicht tun.“ Ich riet, anzunehmen, weil ja doch nicht mehr zu erzielen sein werde. Und (das dachte ich mir aber wohlweislich bloß) weil ja doch das Ganze nur sehr kurze Zeit gekostet würde. Die Genossen waren denn alle froh über den schnellen Sieg und so wurde der Handel bald abgeschlossen. Die alten Vorräte, darauf bestanden wir, mußten verrichtet und neue gute sofort aus der Station herbeigeschafft werden. Auch darin gab er nach; aber es fiel ihm am schwersten. . . . Und nach der Verbrennungszereemonie fuhr der Kapataz und einige Arbeiter auf der Draisine, um neu einzukaufen. An diesem Tage wurde nur so viel gearbeitet, daß die Züge langsam passieren konnten. Dann wurde gefeiert, und ein fröhliches Wälchen verteilte sich über die herbstlich braune Pampa. An jenem Tage wurde viel Wild niedergeknallt und manches Nutria, manches Gürteltier gefangen.

Aus unierem Beruf.

Mehr gefeslicher Zelluloidarbeiterfchutz.

Der Berliner Polizeipräsident hat kürzlich eine Verordnung erlassen, die für alle Betriebe zur Herstellung von Zelluloidwaren, Zelluloidlager, Filmlager und dergleichen die Anzeigepflicht vorseht. Bessere ist deshalb notwendig, damit die Fabrikations- und Lagerräume einer Prüfung unterzogen werden können, ob sie den Anforderungen der Feuerficherheit genügen. Lager, die weniger als 50 Kilogramm Zelluloid enthalten, sind von der Anzeigepflicht befreit.

Gegen diese Anordnung, die doch lediglich zur Ermittlung der Zelluloidbetriebe führen soll und die Voraussetzung zur weitestgehenden Durchführung der gewerbepolizeilichen Ueberwachungsgrundsätze ist, macht „Die Zelluloid-Industrie“ Front. Sie erblickt in dieser Maßnahme eine unnötige Erschwerung des Geschäftszweiges und fordert die Inhaber solcher Geschäfte auf, sich gegen die Verordnung zu wehren, respektive ihre Ausdehnung über die Stadtkreise Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Neukölln, Nichtenberg und Stalau zu verhindern. „Die Zelluloid-Industrie“ ist der Auffassung, daß überall da, wo Brände stattdanden, es sich um kleine Betriebe handelte, deren Inhaber nicht genügend mit der Feuergefährlichkeit des Zelluloids vertraut sind.

Jedes größere Geschäft, welches in breiterem Umfange Zelluloidwaren führt, ist sich der damit verbundenen Gefahr vollständig bewußt und wird zweifellos schon im eigenen Interesse alle Vorsichtsmaßregeln treffen, um jede Brandgefahr auszuschließen.

Diese Argumente haben vollständig daneben. Die Praxis hat gelehrt, daß die Unternehmer in der Regel die Profitfucht dem Arbeiterschutz voranzustellen, und deshalb ist eine zweckmäßige Einrichtung der Betriebs- und Lagerräume sowie eine dauernde Ueberwachung derselben durch die Behörde dringend notwendig, damit auch widerwillige Unternehmer ihre Pflichten zum Schutze für Gesundheit und Leben der Arbeiter erfüllen.

Erst kürzlich hat in London ein Zelluloidbrand gewütet, bei dem 14 junge Mädchen elend zugrunde gingen, weil zweckmäßige Notausgänge fehlten. Das Unglück hätte sicher nicht dieses tragischen Ausgang genommen, wenn die Betriebsräume mit leicht erreichbaren Feuerlöscheinrichtungen und Notausgängen versehen gewesen wären. Wenn die Einrichtung solcher vom guten Willen und von der Einsicht des Unternehmers abhängig gemacht wird, dann geschieht in den meisten Fällen zum Schutze der Beschäftigten wenig oder gar nichts.

In Deutschland ist der Zelluloidarbeiterfchutz trotz Interpellation des Fabrikarbeiter-, Holzarbeiter- und Buchbinderverbandes reichsgefeslich nicht geregelt. Der Einfluß der Unternehmer reicht so weit, daß der Reichstag den Erlaß einer Bundesratsbestimmung ablehnte und die Materie in Form

Und am nächsten Morgen arbeiteten wir wieder wie immer. Und wie immer schimpfte der Kapataz und schrien die Vorarbeiter; alles war wie sonst. Nur das Essen war wirklich bedeutend besser. Also doch ein Erfolg.

Aber das dicke Ende kam nach. Vier Tage später war Auszahlung. Und als der Panzerwagen des Hauptbeamten herankam, sahen wir, daß aus ihm die Gewehrläufe von einem Duzend Polizeijobdten blinnten. Ich wußte schon, was kommen würde. Nach der Auszahlung wurden wir alle zusammengerufen und der Polizeikommissar teilte uns mit, daß wir alle sofort das Lager zu verlassen hätten. In der Station wartete ein Lastzug auf uns, der uns nach der nächsten Stadt bringen würde. Dort würden wir schon erfahren, was es heiße, Revolution zu machen. Da hatten wir's.

Aber da war nichts mehr zu machen. Und während wir nach der Station eskortiert wurden, kamen schon die Neuen. Lauter Leute, denen man ansah, daß sie noch vor kurzer Zeit in irgendeinem dunklen Winkel irgendwo in Europa begehrt hatten. Bosniaken, Dalmatiner, Russen, Ruthenen. Arme Teufel, die alles mit sich machen lassen, weil sie kein Wort Spanisch verstehen und zu Hause in noch viel ärgeren Verhältnissen gelebt haben als die sind, in die sie nun getrieben werden.

Wir aber, die Sieger, schritten der Station entgegen. Um die Wahrheit zu sagen, muß ich damit schließen, daß kein Zug für uns bereit stand und daß sich die löbliche Polizei um uns, als wir den Bahnhof erreicht hatten, überhaupt nicht mehr kümmerte. Wer also Schluß nach der Stadt hatte, konnte fahren, freilich aber mit bezahlter Karte. Ich zog es vor, das nicht zu tun und hatte schon am nächsten Tage in der Nähe von Wonskaja Arbeit gefunden, diesmal als — Hauslehrer bei einer deutsch-russischen Farmerfamilie.

von Grundfätzen über die Einrichtung und den Betrieb der Betriebsräume und Lager, die lediglich der Gewerbepolizei und den Gewerbeträgen als Handhabedienen, als genügend geregelt fand. Damit ist der Schutz der Zelluloidarbeiter der Landesgesetzgebung überwiesen. Die reaktionären Landtags-Baßsysteme der einzelnen Länder sorgen schon dafür, daß den Wünschen der Zelluloidunternehmer Rechnung getragen wird.

Die Zelluloidarbeiter betrachten deshalb eine derartige Regelung des Arbeiterschutzes als vollständig verfehlt. Sie sind überzeugt davon, daß ein wirksamer Schutz nur auf reichsgefeslichem Wege durch eine Bundesratsverordnung erreicht wird. Der Vorstoß des Unternehmerorgans gegen eine behördliche Ueberwachung der Betriebe, gegen weiteren Ausbau des Zelluloidarbeiterfchutzes muß die Zelluloidarbeiter erneut anspornen, den Arbeiterschutzes auf reichsgefeslichem Wege im weitestem Maße zu fordern. Deshalb: Her mit der Bundesratsverordnung zum Schutze der Zelluloidarbeiter!

Unternehmervereinigungen.

Die Buchbinder-Zwangsinnung des Stadt- und Landkreises Wochum soll auf den Bezirk der Aemter Langendreer und Werne sowie des Kreises Gattingen mit Ausnahme des Amtes Königsteele ausgedehnt werden. — Eine Zwangsinnung für das Buchbindergerwerbe wird am 1. Dezember in Diegmitz errichtet. —

Geschäftsergebnisse.

Ueber den Abschluß der Leipziger Buchbinder-V.-V. v. G. v. G. Gustav Frißche erfahren wir folgendes: Dem bei erhöhtem Umsatz im Geschäftsjahre 1911—12 erzielten Bruttogewinn von 556 664 Mk. stehen an Aufwendungen 417 901 Mk. gegenüber. Aus dem Reingewinn von 59 055 Mk. sollen 15 000 Mk. dem Reservefonds, 30 000 Mk. den Deltreuefonds, 5000 Mk. für Reparaturen überwiesen und 9055 Mk. als Vortrag auf neue Rechnung verwandt werden. In der Bilanz werden ausgewiesen: Konto „Wücher des Deutschen Hauses“ 177 010 Mk., Materialien 122 202 Mk., Forderungen 346 410 Mk. und Außenstände mit 337 992 Mk., denen an Verbindlichkeiten 302 464 Mk. gegenüberstehen. Im Geschäftsbericht bemerkt die Direktion u. a.: Durch Verkäufe aus den Beständen und Einkünfte auf Konto-Korrent-Konto stellt sich das Konto „Wücher des Deutschen Hauses“ etwas niedriger. Es empfiehlt sich, auch in diesem Jahre, weil der Konkurs der Firma Hermann Baetel, Berlin, der, wie bekannt, mit diesem Konto im Zusammenhang steht, noch fortbauert und auch sonst die weitere Abwidlung des Kontos der „Wücher des Deutschen Hauses“ noch nicht abzusehen ist, an Stelle einer Abschreibung einen weiteren Betrag von 30 000 Mk. dem für dieses Konto bestimmten Deltreuefonds zuzuführen, der sich alsdann auf 100 000 Mk. erhöht. Eine Dividende kommt danach auch in diesem Jahre nicht zur Verteilung.

Bergebung von kantlichen Arbeiten.

Die Buchbinder- und Buchdruckerarbeiten des elßfischen Landtages wurden seither regelmäßig gemeinsam ausgegeben. Den Bemühungen des Vereins selbständiger Buchbinder Straßburgs ist es nunmehr gelungen, daß die für beide Kamern erforderlichen Buchbinder- und Buchdruckerarbeiten künftighin getrennt vergeben werden. Anfang September wurde der genannten Vereinigung die erste größere Lieferung übertragen.

Aus Handelskammerberichten.

Die Handelskammer in Plauen berichtet über die Geschäftslage der Kartonnagen- und Geschäftsbuchfabrikation:

Der Geschäftsgang in der Plauener Kartonnagenfabrikation war wiederum ein sehr ruhiger und zeigte gegenüber dem Vorjahre wenig Veränderungen. Große Bestellungen blieben infolge der überaus starken Konkurrenz fast ganz aus. Die Verkaufspreise behielten ihren festen Stand bei, wegen die Arbeitslöhne erhöht werden mußten. — Außerordentlich lebhaft war dagegen die Geschäftslage in der Auer Fabrikation von Kartonnagen für die Wäschewirtschaft. Insbesondere war die Nachfrage seitens der Fabriken für Herrenwäsche wesentlich stärker als im Vorjahre. Im übrigen sind die Geschäftszustände denen des Jahres 1910 gleich geblieben.

In der Herstellung von Konto- und Durchschreibebüchern, sowie von Brief-, Visit- und Kuberttaschen bewegte sich der Geschäftsgang hinsichtlich des deutschen Geschäftes in normalen Bahnen; der Gewinn wurde aber durch den starken Wettbewerb nachteilig beeinflusst. Der Export nach den außereuropäischen Ländern in Europa war bis auf Frankreich und Standinavien dem vorjährigen gleich, nach Frankreich und Standinavien geringer. Der Export nach außereuropäischen Ländern war gering.

Die Fabrikation von Durchschreibebüchern mit Firmenanspruch in Zwickau war im Sommer schlecht, im Herbst dagegen gut beschäftigt.

Sam Fachschulwesen.

Mit Beginn des Winterhalbjahres wird in Dessau eine Fachklasse für Buchbinder mit praktischem Unterricht eingerichtet. Der Unterricht bezweckt, den Lernenden mit allen in seinem Fache vorkommenden Arbeiten vertraut zu machen und ihn technisch und künstlerisch weiterzubilden. Die in dem theoretischen Fachunterricht gezeichneten Entwürfe können im praktischen Unterricht ausgeführt werden, wozu die Schule das gesamte Material stellt. Die Lehrlinge erhalten nach Bedarf in den Pflichtstunden praktischen Unterricht. Wird die Fachklasse genügend besucht, so soll die Werkstatt weiter ausgebaut werden und eventuell vollen Tagesunterricht erhalten.

Papierindustrienausstellung, Berlin 1913.

Der Zentralverband der Papier- und Schreibwarendetaillisten Deutschlands, bekannt als Veranstalter der Berliner Papiermesse, hat beschlossen, eine größere Fachausstellung der gesamten Papierindustrie, verbunden mit Buchgewerbe, Buchhandel, Buchbinder, Plakatkunde, Bureaubedarf und Schreibwaren, zu veranstalten. Die Ausstellung findet in den Tagen vom 3. bis 14. Mai nächsten Jahres in Berlin statt.

Der Lohnkampf der Papierwarenarbeiter und -arbeiterinnen in Hirschleben

hat eine Verschärfung erfahren insofern, als am Donnerstag, den 19. d. M., bei der Firma G. C. Westhorn circa 200 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt wurden. Veranlassung hierzu war, daß diese Arbeiterinnen und Arbeiter sich am Donnerstagmittag im Lokale des Herrn Wille versammelten, um gegen die unerträglichen Bedrückungen und Beeinträchtigungen durch die Firma zu protestieren. So wurde, um Verwirrung in die Arbeiterschaft hineinzutragen, unter anderem mit gefälschten Listen derjenigen operiert, die ihre Kündigung zurückgezogen haben sollten. In einer Resolution, die den Inhabern der Firma überfandt wurde, protestierte die Arbeiterschaft auf das energischste gegen derartige Maßnahmen. Da die Versammlung sich etwas über Beginn der Arbeitszeit hinauszog, entschuldigte die Versammlungsleitung die fehlenden Arbeiter und Arbeiterinnen telephonisch. Dennoch fanden die Versammlungsteilnehmer die Fabrikoren geschlossen, als sie sich nach Schluß der Versammlung zur Fabrik begaben und am Freitag morgen erfolgte die Entlassung sämtlicher Versammlungsteilnehmer. Damit ist der Kampf schon vor Beendigung der Kündigungszeit entbrannt. Mit den bereits vorher Gemäßigten befinden sich über 200 Personen im Ausstande. Eine größere Anzahl steht noch in Kündigung. Die Firma sucht es so darzustellen, als handle es sich nur um jugendliche Leute im Alter von 15 und 16 Jahren, in Wahrheit sind es die tüchtigsten und ältesten Arbeiterinnen, die sich im Kampfe befinden.

Als am Sonnabend die Lohnzahlung an die Ausgesperrten stattfand, bemühten sich die Herren Kommerzienräte Otto und Richard Westhorn, die sonst ihre Arbeiterinnen überhaupt nicht kannten, persönlich, die tüchtigsten Arbeitskräfte unter Aussprechung hoher Lohnzulagen zum Bleiben und zum Austritt aus der Organisation zu veranlassen. So wurden Arbeiterinnen Lohnzulagen von 3 bis 5 Mk. versprochen. Einem Hilfsarbeiter, der bisher 14 Mk. verdiente, wurden 25 Mk. in Aussicht gestellt. Das Liebeswerben der Herren war jedoch ohne Erfolg.

Wie die Herren die Arbeiterinnen zu täuschen und zur Zurücknahme der Kündigungen zu bewegen versuchten, so suchen sie auch die bürgerliche und die Fachpresse zu täuschen. So lesen wir in der „Papierzeitung“ nach einem kurzen Situationsbericht: „Von maßgebender Seite erfahren wir hierzu: Da die meisten der in den Papierwarenfabriken von Hirschleben seitens der Arbeiterschaft eingereichten Kündigungen zurückgenommen worden sind, ist die Lohnbewegung als gescheitert zu betrachten.“

Demgegenüber konstatierte eine am Montag, den 23. d. M., im „Fürstentum“ tagende überaus gut besuchte Versammlung, daß die Arbeiterschaft nach wie vor fest auf dem Boden der eingereichten Tarifvorlage beharrt. Kollege Kornacker schilderte die gegenwärtige Situation und verwies darauf, daß durch die Aussperrung in einigen Abteilungen die Produktion nahezu lahmgelegt sei. Auch die sehr zahlreichen Heimarbeiterinnen haben zum größten Teile die Heimarbeit eingestellt. Die Firma G. C. Westhorn habe in ihrem Betriebe ein Bureau errichtet, in dem die Heimarbeiterinnen berührt werden, ob sie auf der Straße beschäftigt seien. Von da aus würden alle vorkommenden Fälle der Polizei ge-

melbet. Schon seien durch die Polizei eine Anzahl Verhöre von Heimarbeiterinnen vorgenommen worden.

Frau Hoffe vom Verband der Buch- und Steinbruderverhilfsarbeiter schilderte die elende Lage der Heimarbeiterinnen und ersuchte, treu im Kampfe auszuharren, dann müsse der Sieg unser sein.

Arbeitsniederlegung bei der Firma Wakenen, Holzrahmenfabrik in Berlin.

Auf Veranlassung des Holzarbeiterverbandes, dessen Berufsangehörige in diesem Betriebe die übergroße Mehrheit bilden, trat das Personal der Firma vor einiger Zeit in eine Bewegung ein zur Erreichung einer Verkürzung der Arbeitszeit von bisher 52 Stunden auf 50 Stunden, prozentualer Aufschläge der Löhne und Abschaffung beziehener sanitärer Mißstände.

Wir kamen in diesem Betriebe mit zwei Kollegen, die als Zuschneider tätig sind und mit circa 30 Kolleginnen als Galanteriearbeiterinnen in Betracht. Bei dieser Gelegenheit benutzten unsere Kolleginnen und Kollegen das Vorgehen der Holzarbeiter, um ihrerseits seit langem gehegte Wünsche und Forderungen mit vorzulegen, die sie bisher allein nicht durchbringen konnten. Unsere Kolleginnen legten neben den oben skizzierten Forderungen das Hauptgewicht auf eine angemessene Vergütung für kleinere Partien, die unter grosser Berechnung — bei überwiegender Akkordarbeit — sehr häufig stückweis in Arbeit gegeben werden und die öfter davon betroffenen Kolleginnen schwer benachteiligen.

Die Firma schien anfänglich geneigt, auf die eingereichten Forderungen hin mit den Vertretern der beiden Organisationen zu einer Verständigung zu kommen. Die eingeleiteten Verhandlungen, geführt von dem Prokuristen der Firma und von Vertretern des Holzarbeiter- und unseres Verbandes, die schon im besten Fluß waren, wurden leider durch das plötzliche Dazwischentreten des Firmeninhabers — der anfänglich wegen angeblich zu großer Nervosität diesen Verhandlungen fernblieb — glatt über den Haufen geworfen. Der Herr erklärte sich nur zu dem einen Zugeständnis bereit: vom 1. Januar 1913 die 51stündige Arbeitszeit einzuführen und den Lohnarbeitern die ausfallende eine Arbeitsstunde zu vergüten. Ein Zugeständnis, das in seinem zweiten Teil sehr wenig praktische Bedeutung hat, da von circa 80 im Betrieb Beschäftigten nur ein halbes Dutzend in Stundenlohn arbeitet.

Die im Betriebe tätigen Personen lehnten denn auch ein derartiges ungenügendes Entgegenkommen ab und legten am Montag, den 16. September, die Arbeit nieder. Leider haben es einige Kolleginnen — fünf an der Zahl, darunter eine, die unserem Verbands schon geraume Zeit angehört — es für zweckmäßig gehalten, ihren Kolleginnen bei dem Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Rücken zu fallen und dem Unternehmer Klausurereidienste zu leisten. Die Ausständigen sind sich ihrer guten Sache gewiß und hoffen ihre gerechten Forderungen auch zum Siege zu verhelfen. Sie appellieren aber auch an alle in Betracht kommenden Kollegen und Kolleginnen, mit Argusaugen darauf zu achten, daß keine Streitarbeit angefertigt wird. Sollte dieser Versuch irgendwo unternommen werden, so bitten wir umgehend zweckdienliche Mittelungen an das Bureau gelangen zu lassen.

Arbeiterinnen, aufgewacht!

Wenn wir heute in die Verurstatistiken einen Einblick nehmen, dann finden wir, daß die Zahl der erwerbstätigen Frauen eine ganz rapide Steigerung zeigt. Ja, wir kommen zu der Erkenntnis, daß die verschiedenen Berufe ohne die Frauenarbeit gar nicht mehr existieren könnten. Und doch ist die Zahl der organisierten Arbeiterinnen im Verhältnis zur Gesamtzahl der berufstätigen Arbeiterinnen noch sehr minimal. Eine Notwendigkeit für die Arbeiterklasse aber ist es, daß die berufstätigen Frauen und Mädchen den Organisationen mehr Verständnis entgegenbringen. Die Frauen müssen heute so arbeiten wie die Männer. Sie leiden wie diese in den Fabriken und Werkstätten unter der Ausbeutung. Durch ihre große Zahl sind die Arbeiterinnen zu einer Macht im heutigen Wirtschaftsleben geworden, denn ohne die Arbeiterin kann in den wenigsten Industrien ein Kampf geführt werden. Das trifft auch für die Papierverarbeitungsindustrie zu. Hier stellt die Arbeiterin einen hohen Prozentsatz der beschäftigten Personen dar. Aber auch hier zeigt sich, daß die beschäftigten Arbeiterinnen den Organisationen noch sehr fremd gegenüberstehen. Und doch könnten die Arbeiterinnen gerade mit Hilfe dieser Organisationen jene Macht, zu welcher sie durch die wirtschaftliche Entwicklung gekommen

sind, erst voll und ganz ausnützen. Die Erkenntnis muß bei den Arbeiterinnen erst durchdringen, daß es eines geschlossenen Ganzen bedarf, um dem Unternehmer ein „Gall“ entgegen rufen zu können. Solange aber die Arbeiterinnen in der Papierverarbeitungsindustrie, ganz gleich, ob sie Bücher, Kartonnagen oder Glanz verfertigen, nicht zur Erkenntnis kommen und sich in die Reihen der im deutschen Buchbinderverband organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen stellen, gemeinsam Schulter an Schulter mit diesen kämpfen, solange wird die in ihnen ruhende Macht nicht ausgenutzt. Sie kämpfen sich vielmehr dadurch selbst zu Heloten des Kapitalismus. Arbeitsschwestern, aufgewacht, und erkennt eure Macht!

Eigenberg.

M. Eichler.

Die Ausführungsbestimmungen zur Invalidenunterstützung.

Jeder der Kollegen, welcher die Nr. 37 der „Buchbinder-Zeitung“ zur Hand genommen hat, wird mit einigem Staunen die Ausführungsbestimmungen zur Invalidenunterstützung gelesen haben. Jeder wird auch, wenn er die einzelnen Paragraphen mit Aufmerksamkeit gelesen hat, ebenso enttäuscht gewesen sein wie Unterzeichneter. Das ist also das Endergebnis des von jedem Kollegen so freudig begrüßten Beschlusses unseres Verbandes, einem jeden Kollegen die Möglichkeit zu geben, mit etwas mehr Ruheigung als bisher an eine etwaige Invalidität oder Altersschwäche zu denken. Aus den Ermüdungen einer vollständigen Inzulänglichlichkeit der staatlichen Invalidentagegabung, welche durch allerlei Verzwickte, bürokratische Paragraphen und Bestimmungen es dem Arbeiter zur Unmöglichkeit macht, auch nur einigermaßen befriedigt zu sein, sind doch die verschiedenen Arbeiterorganisationen an die Sache herantreten. Und nicht ganz zuletzt um auch einmal der Regierung zu zeigen: „Seht, so muß doch ein Ding aussehen, welches für den Arbeiter, der sich sein Lebenlang abgerackert hat, gerade gut genug ist!“ Und nun diese Enttäuschung!

Die Ausführungsbestimmungen zu einer solch schwierigen Materie können natürlich von einer einzelnen Person in allen ihren Einzelheiten niemals irgendwie berichtigt oder ergänzt werden, dazu bedarf es des Mitratens aller an der Sache Interessierten, und es kann mir natürlich nicht beikommen, das tun zu wollen. Jedoch, soviel kann auch der Einzelne sehen, es stecken in einigen Paragraphen Wendungen, die unter keinen Umständen so bleiben können. Schon deshalb ist es unbedingt nötig, daß diese Paragraphen von der gesamten Kollegenschaft einer sehr genauen Prüfung unterzogen werden.

So z. B. heißt es im § 2: „Im Beruf oder außerhalb desselben.“ Meine Meinung ist, daß nach dieser Lesart der Verbandsvorstand jeden Rentenanspruchsteller zwingen könnte, einen anderen Beruf zu ergreifen. Dem darf jedenfalls nicht stattgegeben werden. Gerade über diesen und ähnliche Punkte bei der staatlichen Invalidentversicherung hat sich seinerzeit und mit Recht der Arbeiter genugsam entäuert, und deshalb wollen wir nicht dieselben Fehler machen. Wenn ich als gelehrter Buchbinder meine Beiträge zahle, so will ich auch als solcher eine etwaige Invalidentrente beziehen. Ist es also nötig, im § 2 diese Lesart zu entfernen, so ist es jedoch im § 5 geboten, daß dieselbe darin stehen bleibt, weil die Entfernung des: „Oder außerhalb desselben“ mein freies Entschließen beeinträchtigen würde, wogegen im § 2 die Sache umgekehrt liegt. Es ist natürlich selbstverständlich, daß derjenige keine Rente beziehen kann, der noch bis zu einem bestimmten Prozentsatz verdienen kann. Doch erscheinen mir 50 Proz. in allen Fällen doch nicht die richtige Grenze zu sein. Wenn es nun weiter im § 5 heißt: „Oder erzielen kann“, so kann auch dieser Satz zu unliebsamer Auslegung führen. Es kann z. B. der Fall eintreten, daß jemand für seinen Beruf als Invalide angesehen werden muß. Aber es wäre doch möglich, daß auch innerhalb dieses Berufes eine sehr leichte Beschäftigungsart vorhanden wäre, die es ermöglicht, daß auch der krüppelhafteste Mensch imstande wäre, 50 Proz. seines früheren Minimallohnes verdienen zu können. Dann wäre für den Verbandsvorstand sofort die Handhabe gegeben, auf Grund dieser Möglichkeit eine Rente zu verweigern. Das können wir aber doch unmöglich wollen, schon aus dem Grunde nicht, weil es ja in den seltensten Fällen in der Gewalt des Invaliden liegt, diese Möglichkeit auszunützen. Es wird dieses in den meisten Fällen von der Humanität eines Arbeitgebers oder von der Protektion irgend eines Menschenfreundes abhängen. So wären wir dann glücklich wieder dahin gekommen, daß solch ein armes Menschenkind auf die Gnade anderer angewiesen wäre, was wir doch gerade verurteilen wollten. Um nun das zu verhindern, sollten wir im § 5 oder in einem andern hinzuzufügenden Paragraphen eine unabweidliche Bestimmung treffen, die etwa lautet: Wenn ein als Invalide zu unterstützendes Mitglied nachweisbar auf Grund der im § 2 angegebenen Ursachen eine Beschäftigung nicht erhalten kann, bleibt daselbe im Genuß der Rente.“

Nach dem § 8 soll dem Verbandsvorstand jederzeit das Recht zustehen, den Invaliden einer ärztlichen Untersuchung unterziehen zu lassen. Soll der § 8 so bleiben, dann muß unbedingt ein Nachsatz eingeschaltet werden, der besagt: „Es darf jedoch demselben nicht zugemutet werden, sich in eine sogenannte Rentenquecksche zu begeben.“

Im § 4 erscheint eine 52wöchige Arbeitsunfähigkeit viel zu hoch. Es müßte dort vielleicht heißen: „welche durch Krankheit oder Unglücksfall länger arbeitsunfähig sind, als sie Unterstützung von einer Krankenkasse erhalten“.

Es liegt mir natürlich, wie schon gesagt, fern, diese Darlegungen der einzelnen Paragraphen als unumstößlich richtig oder maßgebend hinzustellen. Es soll vielmehr nur ein Hinweis sein, wie notwendig es ist, eine solch schwierige Materie erst einmal recht gründlich durchzunehmen und daß es niemals angehen kann, daß der Verbandsvorstand solche Bestimmungen automatisch festsetzt. Es hängt auch zu guter Letzt viel zu viel davon ab, als daß der Verbandsvorstand für alles die Verantwortung allein tragen kann.

Hamburg. Heinrich Schwerdtfeger.

Arbeiter, werde Dein eigener Arbeitgeber!

In keinem anderen Lande haben die Gewerkschaften einen solchen Aufschwung genommen wie in Deutschland. Sonderbar jedoch ist, daß die Genossenschaftsbewegung in Deutschland noch so weit zurückgeblieben ist. Die deutschen Arbeiter schließen sich zusammen, wenn es gilt, für sich und ihre Familie ein menschenwürdiges Dasein zu erringen. Sie leisten da oft Hervorragendes an Ausdauer und Entbehrung, um sich dann — von einem anderen Ausbeuter das Ertrugene wieder abnehmen zu lassen. Die Löhne der Arbeiter sind in den letzten Jahrzehnten wohl beträchtlich gestiegen, die Preise für alle Lebensmittel jedoch so in die Höhe gegangen, daß der Arbeiter von einer Besserung seiner Lage wenig zu spüren bekommt. Wenn man die Ursache dieser ständigen Verteuerung genau betrachtet, so findet man, daß in erster Linie der Zwischenhandel die hohen Preise hervorruft. Der Erzeuger der Ware, der Arbeiter, der Bauer, wird schlecht bezahlt für die Produkte, die der Verbraucher oft doppelt und dreifach bezahlen muß. So verteuert sich das Fleisch auf dem Weg vom Bauern zum Konsumenten oft um 100 Proz. und noch mehr. All die Tausende Schmarotzer, vom kleinen Viehhändler bis zum Wirt, dem Getreidespekulanten, ernährt das konsumierende Volk mit. Nun hat in neuerer Zeit, besonders in der Schweiz, England, Dänemark, das Volk den Umsatz der Produkte selbst in die Hände genommen und der Erfolg ist ein ganz erstaunlicher. So ist z. B. in Basel, wo der Konsumverein einen ganz ungeahnten Aufschwung genommen hat, der Segen solcher Genossenschaften deutlich zu erkennen. Der dortige Konsumverein ist der Regulator, der die Preise in angemessenen Grenzen hält. Basel ist weitläufig die billigste Stadt der Schweiz und all die Hunderttausende, die in die Hände einzelner fallen würden, kommen der Allgemeinheit zugute. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, nur beste Ware zu liefern, ein gewaltiger Umsatz ermöglicht billige Preise.

Aber nicht nur mit der Verteilung von Lebensmitteln befaßt sich die Genossenschaft, sie produziert auch selbst. Eigene Bäckerei, Metzgerei, Schuhmacherei sind vorhanden. Sie können als Musterbetriebe in jeder Hinsicht gelten. Große luftige Arbeitsräume, achtstündige Arbeitszeit und auskömmliche Löhne sind die Hauptmerkmale. Alle Erwerbschaften der Neuzeit dienen hier der Allgemeinheit. In der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung bedeutet jeder technische Fortschritt ein Unglück für den Arbeiter. Die Maschinen, besetzen den Menschen von schwerer Arbeit frei zu machen, ihm das Leben leichter zu gestalten, sind heute nichts als eine Geißel des Arbeiters, die ihn arbeitslos machen, ihn um seinen Verdienst bringen. In der Genossenschaft ist es Prinzip, bei Vereinfachung der Arbeit durch die Technik die Arbeitszeit zu verkürzen, um dem Arbeiter mehr Zeit zur Erholung, zur körperlichen und geistigen Ausbildung zu gewähren.

So wäre es nur zu wünschen, daß das Volk endlich einmal dazu kommt, nicht nur zu arbeiten, sondern auch die Früchte seiner Arbeit zu genießen, daß all die Fleißigen und Tüchtigen im Volke ihre Kraft und ihre Können gemeinsam in den Dienst gleichwertiger Nebenmenschen stellen und nicht zu Ausbeuteobjekten einiger Großkapitalisten heruntersinken.

R. Schneider.

Internationales.

Schweden. In Schweden werden Arbeitern, die sich zu ihrer Ausbildung ins Ausland begeben, unter gewissen genau festgesetzten Bedingungen staatliche Stipendien gegeben, die sich bis auf 500 Kr. belaufen. Natürlich kommen diese Vergünstigungen nur einer beschränkten Anzahl von Personen zugute. In welcher Weise nun derartige Stipendiaten die staatliche „Unterstützung“ zu größerem Erwerb von fachlichen Kenntnissen“ benutzen, das wurde von dem Verbandsorgan des schwedischen Buchbinderverbandes jetzt aufgeklärt. Nach den Mitteilungen von „Bokbinderi Arbetaren“ hat ein Buchbinder Arvid Oesterberg das staatliche Stipendium von 500 Kr. nicht besser anzuwenden gewußt, als während des Streiks der Hannoverischen Kollegen im Jahre 1910 dort Streikbrecherdienste zu leisten. In der „Svensk Bokbindartiding“, dem Organ der Unternehmer, berichtet er mit edler Dreistigkeit von seinem streikbrecherischen Wirken in Pöhlers Buchbinderei in Hannover wie folgt:

„Ungefähr einen Monat nach meiner Anstellung in dieser Fabrik brach ein Streik unter den Buchbinderarbeitern in Hannover aus. Ich verblieb, da ich keiner Organisation angehörte, auf meinem Platze und konnte nunmehr alle vorkommenden Vergoldungsarbeiten ausführen. Arbeiter, die dem Verbandsorgan nicht angehörten, wurden eingestellt und bald hatte der Arbeiterstamm die Hälfte der ursprünglichen Anzahl erreicht. Ich hatte nun Gelegenheit, mich mit Reliefpressung, die ich vorher nicht kannte, vertraut zu machen. Der Streik dauerte zwei Monate, während welcher Zeit ich sowohl wie die andern arbeitenden Kollegen in der Fabrik vielerlei Belästigungen ausgesetzt waren.“

Hierzu schreibt unser schwedisches Bruderorgan: „Ein solches Auftreten eines Empfängers des staatlichen Stipendiums muß als unverantwortlich betrachtet werden und ist nicht geeignet, unser Ansehen zu erhöhen. Es muß als vollständig unpassend bezeichnet werden, daß ein Stipendiat des Staates sich in einem andern Lande in einen Konflikt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mischt. Von ihm könnte ganz gewiß volle Passivität verlangt werden.“

Wir bedauern und verurteilen ganz entschieden eine solche Art und Weise, das Handwerk in fremden Ländern zu praktizieren. Und das Unternehmerorgan, das sonst nichts aufnimmt, was sich auf die Verhältnisse der Arbeiter bezieht, hätte sich diese Blamage ruhig sparen können. Wir sind froh, daß es keines unserer Mitglieder war, das sich in solcher Weise betrahtete.“

Finnland. Der finnische Buchbinderverband hielt vom 27. bis 29. Mai in Helsingfors seinen Verbandstag ab. Unter den wichtigsten Beschlüssen sind folgende zu verzeichnen: Ein Anschluß an den Typographenverband wurde befürwortet und eine diesbezügliche Urabstimmung beschlossen. Fällt die Urabstimmung zugunsten des Anschlusses aus, so tritt die Vereinigung am 1. Januar 1914 in Kraft. Die Funktionäre wurden deshalb nur bis dahin gewählt. Außerdem wurde beschlossen, durch eine obligatorische Extrasteuer, die so lange zu entrichten ist, bis jedes Mitglied ein Guthaben von 200 Mk. hat, einen Garantiefonds zu gründen.

Oesterreich. Die Kartonnagenarbeiter Wiens, die bisher dem Verbandsorgan der chemischen Arbeiter angehörten, haben sich einen eigenen Verband gegründet. Schon seit dem Jahre 1900 hatten sie einen eigenen Verein, sich aber im Jahre 1905 dem Verbandsorgan der Papierarbeiter angeschlossen, um dem organisierten Unternehmertum eine größere Macht gegenüberzustellen. Dieser Verband hatte sich im Jahre 1907 in den Verband der Arbeiterschaft der chemischen Industrie umgewandelt. Der jetzt neugegründete Verband hat keine Anerkennung bei der österreichischen Generalkommission gefunden. Aus prinzipiellen Gründen wurde den Kartonnagern empfohlen, in dem seitherigen Organisationsverhältnis zu bleiben. Ob dies geschehen wird, steht noch dahin.

Der Vorsitzende des österreichischen Buchbinderverbandes, der den Delegierten der letzten Verbandstage wohlbekannte Kollege Julius Grünwald, wird am 1. November in die Dienste der österreichischen Generalkommission eintreten und die Redaktion der „Gewerkschaft“, des Zentralorgans der österreichischen Gewerkschaften, übernehmen. Grünwald war seither schon Schriftführer der österreichischen Generalkommission.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

Deutschland.

Hainichen i. Sa.

Ascherleben und Umgegend.

Grünstadt (Firma Schäffer).

Rußland:

Reval.

Schweiz:

Neuenburg (Firma Delachaux u. Niestlé).

Zugzug fernhalten:

Deutschland.

Minden i. W.

Dresden (Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen).

Zeitz.

Schweiz.

Lausanne

Kiel. Jeder hier Stellungsuchende hat sich vor Arbeitsannahme beim örtlichen Bevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen zu erkundigen.

Grünstadt. Nachdem sich die Firma Schäffer beharrlich weigert, ihrem Personal das Recht zuzugestehen, sich im Buchbinderverband organisieren zu können, ist der Betrieb für unsere Verbandsmitglieder gesperrt! Nach den uns gewordenen Mitteilungen haben 13 Kollegen ihre Kündigung eingereicht. Werde niemand zum Sperrbrecher. Sperrbruch ist Streikbruch!

Schleiz. Vor Annahme von Arbeit bei der Firma Preisinger u. Romberger erkundige man sich beim örtlichen Bevollmächtigten oder auf dem Bureau der Zahlstelle Zeitzig nach den bestehenden örtlichen Verhältnissen.

Oesterreich. Gewarnt wird vor Arbeitsannahme in den Betrieben von Stiasny in Graz und Adolf Fischer in Pola, sowie in dem Betriebe von Zollschan u. Frankenstein (Ledergalanteriewarenfabrik) in Raab.

Annaberg-Buchholz. Aus dem abgeschlossenen Tarif heben wir die nachfolgenden Bestimmungen besonders hervor: Die Arbeitszeit beträgt ab 1. Januar 1913 wöchentlich 57 Stunden und ab 1. Januar 1915 56 Stunden, Sonnabends nur 8 Stunden und soll spätestens 1/25 Uhr Arbeitsschluß sein. Am Tage vor Weihnachten und Neujahr ist mittags Arbeitsschluß.

Zuschneider, ständige Mustermacher und gelernte ständige Freybergolder erhalten nach einjähriger Tätigkeit in hiesigen Luxuskartonnagenbetrieben 22 Mk. Wochenlohn, nach zweijähriger Tätigkeit 23 Mk. Wochenlohn, nach vierjähriger Tätigkeit 24 Mk. Wochenlohn. Diejenigen, die den Mindestlohn oder mehr bereits haben, erhalten eine sofortige Zulage, die ins Ermessen der Prinzipale gestellt ist.

Gelernte Kartonnagenarbeiter, die ständig im Stundenlohn beschäftigt werden, werden im ersten Halbjahr der Berufstätigkeit nach Vereinbarung entlohnt, im zweiten Halbjahr der Berufstätigkeit erhalten sie 32 Pf., nach einem Jahre 33 Pf., nach zwei Jahren 35 Pf., nach vier Jahren 37 Pf.

Hilfsarbeiter erhalten sofortige Lohnzulagen, die besonders geregelt werden. Am 1. Januar 1913 erfolgt eine weitere Zulage von 1 Pf. und ab 1. Januar 1915 eine weitere von 2 Pf. inkl. Lohnausgleich für Verkürzung der Arbeitszeit.

Affordarbeiter, die zeitweilig mit Muster machen oder sonst im Stundenlohn beschäftigt werden, erhalten den durchschnittlichen Affordstundenlohn des letzten Jahres. Die Affordpreislisten sind in ihren wesentlichsten Bestandteilen für die Vertragsperiode werkstufenweise vereinbart. Diese Listen sind fortgesetzt durch die neu hinzukommenden Muster zu ergänzen und können jederzeit beim Werkmeister eingesehen werden. Arbeiter unter drei Duzend werden in der Weise vergütet, wie das bisher in den Betrieben gehandhabt wurde, doch sollen diese tunlichst im Stundenlohn vergütet werden.

Für Ueberstunden sind folgende Zuschläge zu zahlen: Zuschneider, Mustermacher, Freybergolder und Affordarbeiter erhalten für die erste und zweite

Stunde 8 Pf., Hilfsarbeiter 6 Pf., für die dritte und vierte Stunde 10 Pf., Hilfsarbeiter 8 Pf., für weitere Ueberstunden und solche an Sonnabenden und für Sonntagsarbeit 15 Pf., Hilfsarbeiter 12 Pf.

In Betrieben, wo bereits höhere Löhne gezahlt werden oder kürzere Arbeitszeit besteht, darf diese Vergütung durch Einführung dieser Vereinbarung keineswegs verschlechtert werden. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat insofern Wirksamkeit, als daß dem Personal bei Wahrnehmung staatlicher und kommunaler Pflichten, welche außerhalb der Arbeitszeit nicht zu erledigen sind und für die keine Entschädigung gewährt wird, vom Arbeitgeber bis zu drei Stunden bezahlt wird. Bei Beginn der Musterzeit sollen vom Prinzipal oder dessen Stellvertreter zur Festsetzung der Affordpreise bei Bedarf der Arbeiterausschuß oder sonst geeignete Arbeiter mit herangezogen werden. Arbeitsverweigerung, Streiks und Aussperrungen dürfen während der Dauer der Vereinbarungen nicht stattfinden. Entstehen aus dieser Vereinbarung Differenzen, so unterhandeln zunächst die Parteien selbst; erfolgt hierbei keine Einigung, werden die beiderseitigen Organisationsvertreter zugezogen und dürfen Arbeitsniederlegungen nicht eintreten, bevor die Organisationsvertreter entschieden haben. Maßregelungen finden nicht statt; jede Belästigung von Mitarbeitern hat zu unterbleiben. Die Vereinbarungen gelten auf die Dauer von vier Jahren, und zwar bis zum 31. Juli 1916.

Ghemnik. Aus der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Ueber dieses Thema referierte Kollege Eugen Brückner-Berlin in einer am 14. September einberufenen Versammlung. Zurückgreifend in das Mittelalter, die Blütezeit der Zunft, schilderte er in meisterhafter Weise die Kämpfe der Handwerksknechte um bessere Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit. Selbst die rücksichtslosesten Maßnahmen der damaligen Magistrate auf Grund der „Reichsordnung“, laut welcher gemeinsames Verlassen der Arbeit mit dem Tode bestraft werden sollte, vermochten nicht, diesen Kämpfen Einhalt zu gebieten. Das Zeitalter der Erfindungen und der gewaltige wirtschaftliche Aufschwung des vorigen Jahrhunderts verdrängte jedoch die Zünfte der Meister und die Gemeinschaften der Handwerksknechte, und an ihre Stelle trat der kapitalistische Industriestaat. Zwar versuchte man die sich neu bildenden Arbeiterorganisationen mit Hilfe eines zwölfjährigen Ausnahmegesetzes niederzuringen, aber dennoch haben die modernen Gewerkschaften jenen ungeachteten Aufschwung genommen, wie keine andere wirtschaftliche Organisation.

Für seine trefflichen Ausführungen erntete der Redner allseitigen Beifall.

In der Diskussion wurde besonders auf den großen Wert der Arbeiterpresse hingewiesen. Daß die bürgerliche Presse nur die Interessen der Kapitalisten vertritt, zeigt eine Notiz, wonach unsere Kollegen in Annaberg-Buchholz die Arbeit zu den schon vor Ausbruch des Streiks gemachten Zugeständnissen wieder aufgenommen hätten, was ganz und gar nicht den Tatsachen entspricht. Genosse Paebel-Berlin wies besonders darauf hin, welche Unannehmlichkeiten von Sekundärliteratur leider noch von der Arbeiterschaft gelesen werde und machte noch andere treffliche Ausführungen, die lauten Beifall fanden.

Nach Bekanntgabe einiger Angelegenheiten nebenfächlicher Natur schloß Kollege Triemer mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Deutschen Buchbinderverband die äußerst anregend verlaufene Versammlung.

Stuttgart. Unsere Mitgliederversammlung vom 16. September war mächtig besucht. In derselben hielt Arbeitersekretär Kollege Fette einen instruktiven Vortrag über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. In großen Zügen schilderte er die Veränderung in der Invalidenversicherung und geißelte mit scharfen Worten die Ungünstigkeit der Hinterbliebenenversicherung. Selbst die rücksichtslose Armenpflege könnte keine solche geringe Sätze gewähren, wie die mit großem Geschrei unternommene Witwen- und Waisenversicherung. Dem Referat folgte eine kurze Debatte.

Den Bericht vom Gewerkschaftsstatistik gab Dirr. Er schilderte die Tätigkeit des Bildungsausschusses. Auch sei jetzt ein selbständiger Jugendausschuß gebildet worden.

Die Abrechnung vom „Guten Montag“ wurde gutgeheißen. Das Defizit beträgt 302,92 Mk.

Beschlossen wurde, der Arbeitslosenversicherung der Stadt Stuttgart beizutreten. Diefelbe gewährt, ohne Beiträge hierzu zu erheben, arbeitslosen Mitgliedern der Gewerkschaften zu ihrer Verbandsunterstützung einen Zuschuß von 50 Proz. im Höchstbetrage von täglich 1 Mk., verheirateten einen solchen im Höchstbetrage von 1,50 Mk.

Unter „Verschiedenes“ wurde auf den neuen Kursus des Arbeiteramariterbundes hingewiesen und können Anmeldungen hierzu im Bureau angenommen werden. Die Vertrauensleute sollen die statistischen Fragebogen umgehend im Bureau abliefern. Mit dem Wunsche, daß die Mitglieder die nunmehr beginnende gute Geschäftszeit auch zu reger Agitation benützen möchten, wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg-Altona. In einer am 11. September stattgefundenen kombinierten Versammlung der Buchbinder-, Steinbruder- und Hilfsarbeiterverbände referierte Genosse Eberling über die von den Gewerkschaften und Genossenschaften einzurichtende „Volksfürsorge“. Leider war die Versammlung verhältnismäßig schwach besucht. Der Referent verstand es, den Erschienenen klar auseinanderzusetzen, daß die bestehenden Versicherungsgesellschaften, vor allem die „Victoria“ und die „Friedrich-Wilhelm“ mit ihrer „Volksversicherung“ Millionen aus den Taschen der Arbeiter zu ziehen verstehen, aber kaum die Hälfte der Riesensummen kommen den Versicherten zugute; die andere Hälfte wird zum Teil für Riesengebäude und fette Dividenden und Lantienmen verwendet. Es ist die höchste Zeit, daß die Arbeiter die Versicherungsgesellschaft selbst in die Hand nimmt und eine wirkliche Volksversicherung schafft. Der Referent erntete für seinen Vortrag reichen Beifall. — In der Mitgliederversammlung am 17. September sprach Genosse Lauffötter über: „Freiheit und Zwang in Wirtschaftsleben“. Der äußerst interessante Vortrag wurde mit großer Aufmerksamkeit angehört. Sodann schilderte Küster die Entstehung und den seitherigen Verlauf der Lohnbewegung der Papierwarenarbeiter und -arbeiterinnen in Aschersleben und ersuchte, dieser Bewegung die vollste Aufmerksamkeit und Unterstützung angedeihen zu lassen. Leider haben wir auf die Händler und Krämer, welche von dort ihre Papierwaren beziehen, sehr wenig Einfluß; aber auch die Konsumgenossenschaften beziehen einen großen Teil ihrer Papierwaren und Lüten von dort, und auf diese müssen und können wir einen Einfluß ausüben. Wir haben uns an die hier am Orte befindlichen Konsumvereine „Produktion“ und die „Neue Gesellschaft“ mit dem höflichen Ersuchen gewandt, im Falle des Bezuges von Papierwaren aus Aschersleben ihren Einfluß dort geltend zu machen. Währenddem nun die „Produktion“ sich in einem höflichen Antwortschreiben bereit erklärte, unserem Ersuchen zu entsprechen, dabei bemerkend, daß sie nur einen geringen Teil ihres Bedarfs von dort beziehe, hielt die „Neue Gesellschaft“ es nicht für notwendig, auch nur den Erhalt unseres Schreibens zu bestätigen. Dieses Verhalten kann nun leicht zu der Vermutung Anlaß geben, daß es der „Neuen Gesellschaft“ ganz egal sei, unter welchen Verhältnissen die Waren, die sie ihren Mitgliedern vermittelt, hergestellt werden, zumal uns ganz genau bekannt ist, daß sie nur einen ganz geringen Teil ihres Papier- und Lütenbedarfs von der Papierwarenfabrik Deutscher Konsumvereine, in welcher anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, bezieht. Der Redner forderte die Mitglieder der „Neuen Gesellschaft“, die unserem Verbands angehören, auf, von der Leitung der „Neuen Gesellschaft“ Auskunft zu verlangen, worin wo diese ihre Papierwaren bezieht. Ruhelieber unterstrich die Ausführungen Küsters und forderte die Anwesenden auf, sich den Konsumvereinen anzuschließen und um die Vorzuntunisse in denselben sich zu kümmern. Für jeden aufgeklärten Arbeiter komme allerdings nach dem heute abend Gehörten nur die „Produktion“ in Frage. Kollege Pfennig erstattete darauf den Bericht von der letzten Kartellitzung. — Genosse Lampe trat in längeren Ausführungen für die Bestrebungen der Kinderbeschuttkommission ein.

Kiel. In der am 21. September im „Gewerkschaftshaus“ stattgehabten Mitgliederversammlung entspann sich nach Erstattung der Mitteilungen und des Kartellberichts eine lebhafte Debatte über die Zustände bei der Firma Handorff, Graphische Kunstanstalt, Kiel. Es ginge über den Rahmen dieses Berichtes, auch nur die größten Mißstände bei dieser Firma zu schildern. Der Wechsel an Schiffen ist dort derart, daß Kollegen meist nicht länger als drei bis vier Wochen aushalten, oft währt die Gastrolle in diesem Kunsttempel nur Tage. Da sich immer Kollegen finden, die auf Offerten hier Engagement annehmen, so sind dieselben durch eine mehr oder minder große Reise schwer geschädigt. Will das Personal beim Chef vorstellig werden, dann ist „Herr Handorff“ für „seine“ Arbeiter nicht zu sprechen. Möge sich jeder Kollege den Namen Handorff, Kiel, einprägen; er kann sich und andere gelegentlich vor sicherem Schaden bewahren.

Erfreulich ist, daß wir durch rege Agitation auch die Kolleginnen in diesem Betriebe für uns gewinnen konnten. Es wäre sehr zu wünschen, daß auch

die Kolleginnen dem Verbands die Treue bewahren, damit wir bei der nächsten Lohnbewegung auch einen Tarif für Kolleginnen abschließen können.

Zur Ehre der Kieler Kollegen kann noch berichtet werden, daß die Versammlung gut besucht war.

Bielefeld. Im nachstehenden möchten wir alle diejenigen warnen, die beabsichtigen, auf die Stellenangebote der Firma F. Eilers junior, Feilenfabrik, dort in Arbeit zu treten. Genannte Firma hat durch Unterschrift unserer Tarif anerkannt. Der Werksführer Herr Wittenzwei, früher Verbandsmitglied, feiert sich daran aber nicht, sondern bietet Kollegen, die 25 Jahre alt sind, ganze 22 Mk. Wochenlohn, der Tarif schreibt einen Minimallohn von 23,50 Mark vor. Nun, der betreffende Kollege hat ihm die gebührende Antwort darauf gegeben. Weider handeln aber nicht alle Verbandskollegen so, sondern lassen sich täuschen und haben dann den Schaden zu tragen. Vor uns liegt eine Lohnaufrechnung über 12 Arbeitstage, für welche dem Kollegen, noch dazu bei Affordarbeit, 31 Mk. gezahlt werden sollten, davon gingen 20 Mk. für Vorkauf und 3 Mk. für Kranken- und Inzabalsgebühren ab. Der Kollege bekam also sage und schreibe ganze 8 Mk. ausgezahlt. Bei der letzten Tarifrevison sagte der Herr Eilers, daß er anständige Löhne zahle und wäre noch kein Arbeiter gekommen und hätte geklagt, daß er zu wenig verdiene. Nun, wir werden nicht erlangen, die verschiedenen Lohnaufrechnungen des Kollegen dem Herrn Eilers vorzulegen. Den dort beschäftigten älteren Kollegen möchten wir aber zurufen: Besucht die Versammlungen besser als bisher, macht Front gegen solche Annahmen eures Werksführers.

Rundschau.

Der 8. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands findet am 6. Oktober und folgende Tage in Dresden statt. Aus der Tagesordnung ist hervorzuheben das Referat Segerwald über die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den politischen und geistigen Kämpfen der Gegenwart.

Der Redakteur J. o. s. -M. -Glabach wird über die neueren Auseinandersetzungen über Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik reden. Ueber das Arbeitsrecht spricht Referendar N ö h r und über das Schieds- und Einigungswesen der Staatsminister a. D. Freiherr v. Verlepfch. Herr Giesberts fehlt unter den offiziellen Rednern. Ob man ihm nicht zumuten wollte, die stets als „Veränderlich“ stehende Taktik der christlichen Gewerkschaften zu begründen? Giesberts ist doch in diesem Handwerk genau so beschlagen, wie der in allen Farben schillernde Wban Stegerwald, der sich durch zwei Referate durchquälte.

Zunehmend kann der Kongreß interessant werden, wenn der Streit über die Gewerkschaftsfrage im katholischen Lager aufgerollt wird und eine offene Aussprache hierüber stattfindet.

— Liberale Arbeiterzerpflitterer. Als in Deutschland eine kleine Anzahl von Arbeitern die Notwendigkeit einsah, daß die Interessen der gesamten Arbeiterschaft es erheischen, die von den Liberalen geleitete Arbeiter zu einer selbständigen politischen Partei und zu einer auf der Klassenkampf- bewegung bestehenden gewerkschaftlichen Organisation aufzusammelfassen, da ging einer der fortschrittlichen Führer daran, die Geschäfte der Kapitalisten zu besorgen, indem er Sonderorganisationen für die Arbeiter schuf. Mit der Möglichkeit, daß ihnen die Arbeiter nahezu restlos die politische Gefolgschaft aufgaben würden, wie es jetzt der Fall ist, haben die liberalen Führer damals ganz gewiß nicht gerechnet. Erstreckterweise haben sie auch mit ihrer Arbeiterzerpflitterung auf gewerkschaftlichem Gebiete wenig Erfolg gehabt. Bis auf den heutigen Tag fristen die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine ein kümmerliches Dasein und es ist auch nicht sehr wahrscheinlich, daß sie noch einmal zu einer noch so bescheidenen Blüte gelangen. Die modernen, auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften haben eine so unbestrittene Vormachtstellung erlangt, daß dagegen weder Hirsche noch Christliche, noch Gelbe werden mit Erfolg an- kämpfen können. Nach dem Fiaske, das die Liberalen bei ihrem Versuche, die Kräfte der Arbeiterschaft bei den gewerkschaftlichen Kämpfen zu zerplittern, erlebt haben, hätte man eigentlich annehmen dürfen, daß sie kein Verlangen danach tragen, auf politischem Gebiete einen ähnlichen Reinfall zu erleben. Aber sie sind offenbar weder durch Schaden noch durch Spott klug zu machen. Vor einiger Zeit sind sie davon gegangen, einen Reichsverein liberaler Arbeiter und Angestellter ins Leben zu rufen. Die Gründung ist am 11. August in Leipzig erfolgt und eine lebhafte Agitation in allen Teilen des Reiches ist geplant. Es gehört nicht

viel Prophetengabe dazu, um den Liberalen voraus- sagen zu können, daß sie mit ihrer Propaganda bei denkenden Arbeitern keinen Erfolg haben können. Die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse Deutschlands sind wahrhaftig nicht dazu angetan, um bei den Arbeitern Neigung hervorzurufen, sich auf liberale Selbsthilfe einzulassen, denn an allen Nöten, unter denen das deutsche Proletariat leidet, tragen die Liberalen wenigstens einen Teil der Schuld. Bei ihrer Propagandatätigkeit werden die liberalen Arbeiterzerpflitterer damit rechnen müssen, daß ihnen gegenüber diese Tatsachen mit dem gebotenen Nachdruck hervorgehoben werden.

Zurückzahlung der Streikunterstützung. Wie die „Germania“ berichtet, hat das Amtsgericht Marienburg kürzlich entschieden, daß ein Arbeiter, der beim Bezug der Streikunterstützung bestimmte Verpflichtungen in bezug auf seine fernere Zugehörigkeit zur Gewerkschaft eingegangen ist, die Streikunterstützung zurückzahlen muß, wenn er gegen die eingegangene Verpflichtung verstößt. Der Fall, um den es sich hier handelt, liegt so: Im Sommer 1911 brach auf der Grube Alexandria im Westerwald ein Streik aus, der sieben Wochen dauerte. Im Anfang der Bewegung ließ sich eine ganze Reihe von Bergarbeitern in den christlichen Gewerksverein aufnehmen. Als aber der Streik beendet war, traten diese Arbeiter, nachdem sie ihre Streikunterstützung bezogen hatten, wieder aus dem Gewerksverein aus. Gegen einen dieser Kassenmarder wurde Klage erhoben auf Rückzahlung der Streikunterstützung, weil sich die Unterstüzungsempfänger verpflichtet hatten, wenn sie Bergarbeiter bleiben, wenigstens auch drei Jahre Mitglied des Gewerksvereins zu sein. Trotz der Vermählungen eines Grubendirektors, der den Angeklagten vertrat und ausführte, daß das Zurückfordern von derartigen Geldern gegen die guten Sitten verstoße, entschied das Amtsgericht Marienburg im Westerwald, daß der Angeklagte die Summe von 232,50 Mk. zurückzugeben und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen habe. Die „Germania“ weist außerdem darauf hin, daß ein ähnliches Urteil aus Pforzheim vorliege, wo der christliche Metallarbeiterverband durch seinen Kassierer erschlagnete Streikunterstützungen einklagen ließ.

Gegen das Bestreben der christlichen Organisation, die unanständigen Geffellen für ihre Handlungsweise zu strafen, ist nichts einzuwenden; es muß jedoch bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, daß erst vor ganz kurzer Zeit die christliche Gewerkschaftspressen ein böses Geschrei erhob, weil ein freier Verband auf seinen Streikquittungen eine Rückzahlungspflicht bei Streikbruch festlegte.

— Wegen des Wortes „Pfun“ eine eifköpfige Familie ausgewiesen! Die Folgen des Ruhrberg- arbeiterpreises sind mannigfaltige gewesen. Das, was in der Behandlung der Streikenden unmöglich erschien, wurde zur Möglichkeit. Auch folgender Fall gehört zu denen, die allgemein Erregung unter solchen Menschen hervorzurufen müssen, die sich noch einen Funken von Gerechtigkeitsempfinden bewahrt haben.

Während des Streiks feierte auch ein österreichischer Bergarbeiter. Und da passierte wieder einmal die alte uns bekannte Geschichte. Dieser bekam häuslichen Streit mit einem Arbeitswilligen, welcher zur Polizei lief und Anzeige erstattete, daß die Frau des Oesterreichers „Pfun“ gerufen haben soll! Die Sache wurde später selbst dem Arbeitswilligen leid; er hat den Gerichtsvorsteher um eine milde Strafe, die denn auch auf 20 Mk. festgelegt wurde. Aber das Schicksal reitet schnell. Die Polizei verfügte auf Grund dieser Bestrafung die Ausweisung der ganzen Familie! Das Ausweisungs- und Kulturdokument lautet:

„Sie werden nebst Ihren Familienangehörigen, und zwar Ihrer Ehefrau und Ihren Kindern, a) Johann, geb. am 27. März 1899, b) Georg, geb. 19. März 1900, c) Cecilia, geb. 1. Juni 1901, d) Anton, geb. 23. August 1902, e) Maria, geb. 27. November 1906, f) Franz, geb. 6. Mai 1908, g) Joseph, geb. 8. November 1909, h) Anna, geb. 28. November 1910, hierdurch aus dem preussischen Staatsgebiete ausgewiesen und auf Grund des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888 aufgefordert, innerhalb zwei Wochen nach Empfang dieses das preussische Staatsgebiet zu verlassen, widrigenfalls eine Geldstrafe von 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle 3 Tage Haft treten, gegen Sie festgesetzt wird. Gleichzeitig werden Sie und Ihre Familie auf den § 361, Abs. 2 des Reichsstrafgesetzbuches aufmerksam gemacht, wonach derjenige mit Haft bestraft wird, wer, nachdem er des Bundesgebietes oder des Gebietes eines Bundesstaates vertrieben ist, ohne Erlaubnis zurückkehrt.“

Wenn man so etwas liest, starrt einem doch das Blut in den Adern. Unter den größten Versprechungen ist der Mann vom Grubentapital nach dem Ruhrgebiet geschleppt worden. Beim Streik zieht der Mann es vor, nicht zum Verräter an seinen kämpfenden Kameraden zu werden. Eine Denunziation wegen eines geringfügigen Anlasses genügt, es folgt Verhaftung und die ganze Familie wird ausgewiesen. Mann, Frau und acht unmündige Kinder! Das sind erst zehn. Nun muß noch für das letzte Kind, das am 29. März 1912 geboren ist, von der Polizei aber vergessen wurde, noch eine besondere Ausweisungsborder verfertigt werden. Zur Ehre des Christentums und des Reiches Herrlichkeit! Wahrhaftig, wir haben es weit gebracht. Gewiß hat die Polizei das Recht, auszuweisen, und wenn sie wollte, sie hätte auch genug zu tun, um wirkliche Lumpen und Verbrecher des Landes zu verweisen. Wir denken dabei an das Gefindel, das aus Kroatien und wer weiß woher herangeschleppt wird, um als Lohnbrüder oder Streikbrecher in Deutschland verwendet zu werden. Freilich, es sind das nicht Leute, die auf Lohn, Ehre und Menschenwürde schauen. Darum sind sie auch nicht so gefährlich wie die Streikenden!

Offizielle Stimmungsmacher für die Angestelltenversicherung. Die erheblichen Beitragslasten, die den schlechtesteinstufigen Privatangestellten durch das neue Versicherungsgesetz aufgebürdet werden, haben in weiten Kreisen der Angestellten große Mißstimmung hervorgerufen. Nicht mit Unrecht fürchten die Macher dieser Sonderversicherung, daß diese Mißstimmung auch bei den bevorstehenden Wahlen der Männer und Frauen zum Ausdruck kommen wird. Insbesondere hat es unter den Angestellten verstimmt, daß gerade die große Masse der schlechtbezahlten Angestellten doppelte Beiträge zur Invaliden- und zur Angestelltenversicherung zu zahlen hat. In den hauptsächlich in Betracht kommenden Gehaltsklassen von 1150—1500 Mk. und von 1500—2000 Mk. sind 6,80 und 9,60 Mk. monatlich an Beitrag zu leisten. Bei einem Monatsgehalt von 100 oder 125 Mk. ist ein Abzug von 3,40 oder 4,80 Mark für den Versicherungsschutz sehr spürbar, dazu kommen nun noch die Beiträge zur Invalidenversicherung mit rund 2 Mk. monatlich.

Von einer offiziellen Korrespondenz wird nun eine Notiz verbreitet, die den Anschein zu erwecken versucht, als ob diese doppelte Belastung nicht eintritt. Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Festsetzung der Beiträge zur Angestelltenversicherung die Beitragssätze in den unteren Klassen gegenüber den oberen Klassen um die Invalidenversicherungsbeiträge gekürzt worden sind. Das ist jedoch nur scheinbar der Fall. So beträgt z. B. der Beitrag in der zweithöchsten Klasse (3000—4000 Mk.) 6,86 Proz. des Durchschnittseinkommens, während er in den

vorher erwähnten Klassen 6,16 Proz. und 6,58 Proz. beträgt. Die Differenz ist also sehr geringfügig und die schlecht entlohnnten Angestellten sind fast ebenso hoch belastet, wie ihre besser situierten Kollegen. Diese schreiende Ungerechtigkeit war es nicht zulezt, die die „Freie Vereinigung“ der gewerkschaftlichen Angestelltenverbände zur Verämpfung des Gesetzes veranlaßte. Also trotz des offiziellen Recheneimpels bleibt es dabei, daß die invalidenversicherungspflichtigen Angestellten die Beiträge zu beiden Versicherungen bezahlen müssen.

— Vom Segen der Sozialpolitik. Ein geradezu ungläublicher Vorfall hat sich in Ostpreußen abgespielt. Ein Arbeiter in Gumbinnen erkrankte an Hüftgelenkentzündung, und der Arzt stellte ihm das Zeugnis aus, daß er nicht den Prozentfuß der Arbeitsfähigkeit besitze, der notwendig sei, um sich und seine Familie zu ernähren. Er hinkte recht beträchtlich, die Arbeitgeber beschäftigten ihn nicht; schließlich aber glückte es ihm, bei einem Pantoffelmacher in der Woche 5,50 Mk. zu verdienen. Doch auch dies währte nicht lange, er mußte eine andere Beschäftigung suchen und begann, Papierreste zu sammeln. Da er sich mit dem kranken Bein nicht bücken konnte, mußte der Mann auch diese Tätigkeit einstellen.

Nun wurde der Unglückliche beschuldigt, Weib und Kind zu vernachlässigen und nicht für ihren Unterhalt zu sorgen. Und die Justiz schritt auch gegen ihn ein; das Schöffengericht verurteilte ihn zu fünf Wochen Haft und zur Ueberweisung an die Landespolizeibehörde. Er sollte also ins Arbeitshaus wandern. Der Mann legte Berufung ein; die Strafkammer wollte schon die Berufung in vollem Umfange verwerfen, da erhob sich plötzlich der Vertreter der Staatsanwaltschaft und sagte den Richtern, solche Leute nehme die Landespolizeibehörde nicht. Das heißt, der Staatsanwalt trat dafür ein, daß dieser kranke Mann nicht ins Arbeitshaus kommen sollte. Er war der Ansicht, daß in dieses nur gesunde Menschen hineingehören. Und der Gerichtshof kam seinem Wunsch auch entgegen. Er hob den Teil des Urteils, der den Angeklagten an die Landespolizeibehörde verweisen wollte, auf, befristete aber die fünf Wochen Haft. Jetzt muß dieser arbeitsfähige, kranke Mensch wegen „Arbeitscheu“ die Strafe verbüßen. Und was wird aus ihm, wenn er aus dem Gefängnis kommt und er wiederum keine Beschäftigung finden bzw. aufnehmen kann? Wird man ihn dann abermals wegen „Arbeitscheu“ ins Gefängnis stecken?

Das Urteil beweist, wie es im Zeitalter der Sozialreform, der gefüllten Kompottschüssel und der gesicherten Existenz bis ins hohe Alter kranken und arbeitsunfähigen Arbeitern ergehen kann.

Wie steht es mit den christlichen Gewerkschaften? Wie der „Cöliner Correspondenz“ mitgeteilt wird, ist ein päpstliches Rundschreiben über die Streikfähigkeit im katholischen Deutschland in Vorbereitung. Ob dieses Rundschreiben sich auch und direkt gegen die christlichen Gewerkschaften Deutschlands wenden wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls halten die christlichen Gewerkschaften die Lage nicht für sehr geheuerlich und mit Recht vermerkt die „Cöliner Correspondenz“:

„Seit der letzten Verlautbarung des Vatikan's zugunsten der „Berliner“ arbeiten die Köln-Glabbacher mit Uebereifer an der Rettung ihrer Position. Sie wissen ganz genau, daß sie mit sachlichen Gründen nichts ausrichten können, ihre Stärke liegt auf dem Gebiete der Kattik. Mitten in ihrem Kampf auf Leben oder Tod ist ihnen nun auch der Mann gestorben, den sie ihren „Schirmherrn“ nannten und als solchen auf dem Nacener Katholikentag gepriesen haben. Trotzdem wählen sie weiter, ohne sich an das päpstliche Schweigegebot zu stören. In der Presse, in Vereinen, in Briefen, in zahlreichen vertraulichen Zusammenkünften entwickeln sie eine geradezu fieberhafte Tätigkeit. Es macht den Eindruck einer Lebensrafferei vor dem Ende.“

Eine „Lebensrafferei vor dem Ende“ ist gut. Die M.-Glabbacher haben aber auch alle Ursache, ängstlich in die Zukunft zu schauen. Weiß doch die „Unita cattolica“, welche gute Beziehungen zum Vatikan hat, zu berichten, daß die christlichen Gewerkschaften durch Rom nicht ungestört gelassen werden in ihren Irrtümern! Demnach scheinen also die bittersten Stunden für die christlichen Gewerkschaften in große Nähe gerückt.

Die armen Evangelischen in den sogenannten „interkonfessionellen“ christlichen Gewerkschaften! Papst und Bischöfe sowie das Zentrum bestimmen allein darüber, wie die christlichen Gewerkschaften regiert werden sollen, die Evangelischen haben nix zu seggen.

Sie, die entarteten „Protestanten“, seufzen demütig: „Darum still, darum still füg ich mich, wie — Rom es will.“

Adressenänderungen.

Vertliche Bevollmächtigte.

- Brandenburg a. S. G. Webemeier, Linienstr. 2.
- Trier. R. Ender, Neustr. 22 I.
- Solingen-Wald. B. Warschau, Solingen, Baumstraße 39.
- Stuttgart. Vertrauensmann für Ehlingen: R. Junk, Parkstr. 9.
- Brieg (Bez. Breslau). Unterstützungsauswähler: Heinrich Willmski, Jesuitenstr. 11 II, von 12 bis 1 und 6—7½ Uhr.

ANZEIGEN

Unsern lieben Kollegen **Emil Scheele** und seiner lieben Frau **Fräulein Adele Schuncken** zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Lüdenscheid.

Unserer treuen Kollegin **Fräulein Karoline Weber** zur Vermählung mit **Herrn Altwelt** die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Straßburg.

Unserem lieb. Kolleg. **Graff Münster** zur seiner Abreise nach Hamburg ein herzliches Lebewohl. Wir wünschen ihm in seiner neuen Stellung viel Glück.

Zahlstelle Bremen.

Unserer lieben Kollegin **Klara Zentzer** nebst Bräutigam zur Verlobung die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle **Frankfurt a. D.**

Einige tüchtige

Etuisarbeiter

für Samt- und Lederarbeiten, sowie feiner

Handvergolder

gesucht. Dauernde Stellung bei hohem Lohn. Offerten unter **F. T. S. 411**, an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.**

Neuereif. tücht. Buchbindergehilfe

ges. zur Stütze des Geschäftsinhabers, bezg. Geschäftsbücher. Offerten unter **F. F. 120** an **Saasenstein & Vogler, A.-G., Hamburg.**

Eine Papierschnidemaschine,

gut erhalten, für Handbetrieb, wegen Geschäftsaufgabe billig zu verkaufen. (Fabrikat Fromm, Leipzig.) Offerten unter **P. 968** an **Saasenstein & Vogler, Dresden, erbeten.**

Linierer,

für Förste & Trommsche Maschinen, älterer, zuberlässiger Mann, an durchaus sauberes Arbeiten gewöhnt, findet sofort dauernde, gut bezahlte Stellung.

Fr. Wilh. Ruffus, Geschäftsbücherfabrik, Dortmund.

Größere regelm. Abnehmer auf gemaserte Holzspalten gesucht. Gefl. Angeb. u. **W. 1000** a. d. Exp. d. Bl. erb.



Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt **O. Th. Winckler, Leipzig**

Dauernd sichere Stelle für zwei tüchtige Hefterinnen

auf Brehmer Buchheftmaschine. Lohn nach Leipziger Tarif (Berliner Preise). Arbeitszeit 52½ Stunden pro Woche bei **Günther, Baumann & Co., Erlenbach bei Zürich (Schweiz).**

Reise wird rückvergütet.